

EBD-Politik 2025/26

Beschluss der Mitgliederversammlung vom **08. Juli 2025**

Inhalt

Vorwort

1	Europäische Demokratie vertiefen	6
1.1	Europäische Werte und Grundrechte achten	6
1.2	Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken	9
1.3	Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern	13
1.4	Jugend stärken	14
1.5	Gleichstellung der Geschlechter voranbringen	15
1.6	EU-Rechtsetzung transparent gestalten	16
1.7	Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten	18
1.8	EU-Haushalt und -Fiskalrahmen zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln	20
2	Europas Werten Geltung schaffen	23
2.1	Gemeinsame Sicherheits-, Außen-, und Handelspolitik vertiefen	23
2.2	Grenzen in Europa abbauen	29
2.3	Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten	32
3	Europa zukunftsfähig machen	35
3.1	Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten	35
3.2	Ökologischen Wandel gestalten	37
3.3	Digitale und resiliente Zukunft gestalten	39
3.4	Soziale Gerechtigkeit gestalten	41

Vorwort

In Zeiten eines Epochenbruchs für die freie demokratische Welt, der sich äußert in Kriegen, in Angriffen auf eine regelbasierte, multilaterale internationale Ordnung sowie Angriffen auf liberale Demokratien von Innen und Außen kann Deutschland nur durch ein geeintes und starkes Europa handlungsfähig bleiben. Umso wichtiger ist uns, Europa in offener Debatte mit allen demokratischen Kräften in Staat und Gesellschaft zu gestalten und dem Diskurs um die besten Konzepte für die Zukunft unseres Kontinentes den passenden Raum zu bieten.

Als Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft setzen wir uns besonders für das im Grundgesetz verankerte Staatsziel des „Vereinten Europas“ ein. Als größtes Netzwerk für Europapolitik vereinen wir hierfür unsere circa 220 Mitgliedsorganisationen und bringen uns als Europäische Bewegung Deutschland (EBD) e.V. aktiv in die Europapolitik ein. Als Handlungsräume sehen wir hierfür sowohl die Europäische Union (EU) als auch den Europarat. Gemeinsam auf dieser Grundlage haben wir uns auf der Mitgliederversammlung am 8. Juli 2025 auf eine EBD-Politik geeinigt, die die Grundlage für die strategische und aktuelle Arbeit bildet.

Die EBD-Politik orientiert sich an drei Herausforderungen, die über die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in den kommenden Jahren entscheiden werden. Sie ziehen sich als rote Fäden durch unsere Politik:

- **Europäische Demokratie vertiefen:** Wir fordern ein freiheitlich-demokratisches Europa, das seine Werte, Grund- und Menschenrechte verteidigt und seine Handlungsfähigkeit stärkt, indem es auf eine stärkere Parlamentarisierung der europäischen Institutionen, eine Stärkung der offenen Gesellschaft, eine selbstbestimmte Digitalisierung der europäischen Demokratie, transparente Entscheidungswege, einen zukunftsfähigen Haushalt und eine stringente deutsche Europapolitik setzt.
- **Europas Werten Geltung verschaffen:** Wir fordern ein Europa, das nach dem Bruch der europäischen Friedensordnung seiner Verantwortung gerecht wird, Freiheit, Stabilität, Frieden und nachhaltigen Wohlstand weltweit zu fördern, Grenzen abbaut und die demokratisch-rechtsstaatlichen Werte, die universell gültigen Menschenrechte und Prinzipien fördert und verteidigt. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Ukraine ihre territoriale Integrität und Unabhängigkeit wiederherstellen kann.
- **Europa zukunftsfähig machen:** Wir fordern ein zukunftsorientiertes Europa, das den digitalen und ökologischen Wandel in Hinblick auf das Zieldreieck des notwendigen generationengerechten Umwelt- und Klimaschutzes, der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit aktiv gestaltet.

Auf Basis der EBD-Politik haben wir uns auf Prioritäten geeinigt, die wir schwerpunktmäßig als Netzwerk verfolgen möchten, und zudem Arbeitsschwerpunkte festgelegt, die die Basis für den strukturellen Dialog in der Mitgliedschaft darstellen, um die europapolitischen Positionen in der EBD-Politik – auch zu kontroversen Themen – langfristig zu stärken.

Mit dieser EBD-Politik werben wir für ein starkes, freiheitlich-demokratisches Europa, das die Zukunft auf Grundlage der europäischen Werte gestaltet und somit Deutschlands Sicherheit und Handlungsfähigkeit in einer Welt der Umbrüche sichert.

EBD-Prioritäten 2025/26

In einer Zeit, die geprägt ist von geopolitischen Spannungen, demokratischer Polarisierung und wirtschaftlichen Herausforderungen, hat sich die Europäische Bewegung Deutschland auf eine klare politische Handlungsgrundlage verständigt. Die folgenden EBD-Prioritäten 2025/26 bündeln Kräfte, geben Orientierung und sichern die Handlungsfähigkeit des Netzwerks:

Europäische Demokratie vertiefen:

Demokratische Prozesse stärken heißt für uns: Verantwortung, Beteiligung und Transparenz auf allen Ebenen, einschließlich der Länder des Europarates. Im Sinne einer pluralistischen, vielfältigen und repräsentativen Demokratie treten wir für starke parlamentarische Mitwirkung und verbindliche Rechenschaftspflicht in der EU-Gesetzgebung ein.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der EU brauchen wir dringend Reformen und die Einberufung eines Konvents. Von zentraler Bedeutung sind außenpolitische Mehrheitsentscheidungen im Rat.

Deutschland trägt für die Zukunft der EU eine besondere Verantwortung und muss ehrlich, nachvollziehbar und verantwortlich handeln. Uns erscheint es aktuell geboten, europäische Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit noch viel entschiedener und systematischer voranzutreiben, als es im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung angelegt ist.

Europas Werten Geltung verschaffen:

Europa ist für uns Friedensordnung, Rechtsgemeinschaft und ein Werteversprechen. Wir setzen uns entschlossen gegen das Schrumpfen demokratischer Räume, für die Gleichstellung und für ein Europäisches Vereinsrecht ein. Der Schutz von Meinungsfreiheit, Demokratie und Menschenrechten gehört untrennbar zusammen – deshalb helfen wir beim Widerstand gegen autoritäre Angriffe, ob von außen oder innen.

Wir setzen uns weiterhin entschieden für eine humane und verantwortungsvolle Migrationspolitik ein. Die europäische Grenzpolitik muss menschenrechtskonform, transparent, demokratisch kontrolliert und rechtssicher ausgestaltet sein – das gilt auch für Frontex. Im Interesse der Lebensqualität in Grenzregionen und der Offenheit des Kontinents müssen die Grenzkontrollen durch gemeinsame europäische Politiken so bald wie möglich überflüssig gemacht und wieder abgebaut werden.

Die Außen-, Sicherheits- und Nachbarschaftspolitik der EU kann nur wertegeleitet sein und muss sich auf gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung von Freiheit und Demokratie gründen. Die Verteidigung unserer europäischen Friedensordnung erfordert eine echte Europäische Verteidigungsunion.

Europa zukunftsfähig machen:

Wir fördern den freien Wettbewerb in Wirtschaft und Gesellschaft und setzen uns besonders für einen fairen Ausgleich zwischen Gemeinnützigkeit und Marktorientierung ein, um gemeinsam gegen menschenverachtenden Autoritarismus zu wirken.

Wir setzen uns für einen modernen EU-Haushalt ein, der Freiheit, Demokratie, Wettbewerb und Menschenrechte stärkt – und dabei Ungleichheiten zwischen Regionen und Bevölkerungsgruppen ausgleicht.

Wir wenden uns gegen populistisches Brüssel-Bashing. Nationale Politik darf die EU nicht als Ausrede missbrauchen – etwa, um eigene Aufgaben wie den Bürokratieabbau zu vertagen.

Die EU-Erweiterung muss aus demokratiepolitischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Gründen mutig vorangetrieben werden. Dafür ist die Durchsetzung der Kopenhagener Kriterien ebenso wichtig, wie die Verbindlichkeit von Zusagen der EU.

Politiken als konkrete Ausgestaltung

Die EBD-Prioritäten 2025/26 konkretisieren sich in neun Politiken:

- ParlamentarismusEU
- TransparenzEU
- KoordinierungEU
- EuropaGrenzenlos
- WerteEU
- AußenEU
- VerteidigungEU
- HaushaltEU
- MigrationEU

1 Europäische Demokratie vertiefen

Eine lebendige wehrhafte europäische Demokratie bildet die Grundlage für eine Rückkehr in eine friedvolle Zukunft. Besonders in diesen Zeiten, in denen die liberale Demokratie von innen wie auch von außen bedroht wird, gesellschaftliche Kräfte in ihrem Schaffen eingeschränkt werden (*shrinking civic space*) und Debatten sich zunehmend im digitalen Raum vollziehen, muss sie unter Einbindung gesellschaftlicher Kräfte repräsentativ, pluralistisch, geschützt und transparent gestaltet sein und auf der Einhaltung als auch Förderung europäischer Werte und Grund- sowie Menschenrechte basieren.

1.1 Europäische Werte und Grundrechte achten

Die EU ist eine auf Grund- und Menschenrechten sowie der Rechtsstaatlichkeit aufgebaute Wertegemeinschaft, für dessen Erhaltung sich die Bundesregierung weiterhin und intensiver einsetzen sollte. Von zentraler Bedeutung sind die im Vertrag über die Europäische Union (EUV) und in der EU-Grundrechtecharta verbindlich festgelegten Rechte und Werte. Nur wenn diese in ihrer Gesamtheit in allen Mitgliedstaaten geachtet werden, funktioniert die EU als glaubwürdige Rechts- und Wertegemeinschaft.

Rechtsstaatlichkeit durch Dialog- und Sanktionsinstrumente fördern

Von besonderer Bedeutung ist die Rechtsstaatlichkeit als Grundvoraussetzung für die Garantie und den Schutz der europäischen Rechte und Werte. Daher fordern wir die EU-Institutionen auf, die Rechtsstaatlichkeit durch alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zu fördern.

Wir begrüßen, dass der Rat auf Basis der jährlichen Rechtsstaatsberichte der Europäischen Kommission einen **konstruktiven Rechtsstaatsdialog mit den Mitgliedsstaaten** institutionalisiert hat und damit dazu beiträgt, dass Probleme in der Rechtsstaatlichkeit Teil des politischen Diskurses bleiben. Ziel dieses Dialoges muss die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten und der EU sowie die Förderung eines gestärkten, gemeinsamen Verständnisses ihrer Bedeutung und Definition sein. Den Dialog müssen die europäischen Institutionen offensiv, selbstbewusst und medienwirksam führen, damit allen deutlich wird, dass es um die Sicherung des Fundaments unserer demokratischen Gesellschaft geht. Dabei muss die

EU-Kommission gesellschaftliche Kräfte in den Mitgliedstaaten über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und darüber hinaus aktiv einbeziehen. Besonders der EWSA leistet mit seiner Rechtsstaatsgruppe einen sehr wertvollen Beitrag.

Schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in der EU legen jedoch offen, dass präventive Maßnahmen nicht mehr ausreichen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten notwendig sind, um die Erosion des europäischen Wertegerüsts aufzuhalten.

Daher fordern wir die EU auf, von **der Möglichkeit der Sanktionierung auf Basis von Art. 7 EUV konsequent Gebrauch zu machen** und **dieses Grundrechteverfahren zu reformieren**, so dass es wirksam und schnell bei schwerwiegenden Rechtsstaatsverstößen Anwendung findet. Wir befürworten die zeitnahe und konsequente Sanktionierung von Grundrechtsverstößen unter anderem durch die Zurückhaltung von EU-Geldern bis hin zur Suspendierung von Rechten der Mitgliedschaft wie bspw. des Stimmrechts im Rat der EU. In der Zwischenzeit sollte die Europäische Kommission auf eklatante Rechtsstaatsverstöße mit der Einleitung von **Vertragsverletzungsverfahren** antworten.

Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission nach langer Verzögerung die **Verordnung des Rechtsstaatsmechanismus** anwendet. Wir fordern eine konsequentere und schnellere Anwendung sowie eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität des Mechanismus. Die Konditionalität, die die EU-Haushaltsmittel an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien knüpft, muss die EU rückwirkend seit der Inkraftsetzung des Instruments einsetzen. Wir fordern zudem, den **Rechtsstaatsmechanismus mittelfristig nachzubessern**: Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag sollte der Rat nur mit qualifizierter Mehrheit ein Veto gegen einen Durchführungsrechtsakt der Kommission zur Kürzung der EU-Haushaltsmittel bei Rechtsstaatsverstößen einlegen können. Gesellschaftliche Kräfte wie auch Kommunen und Regionen, die nicht mit den Rechtsstaatsverstößen in Verbindung stehen, sollten dann direkt von der EU Fördermittel erhalten.

Europäische Werte und die zuständigen EU-Institutionen stärken.

Die EU und ihre Institutionen müssen sich weiterhin stark für **die Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidaten und Partnerländern einsetzen**. Eine Union der Gleichstellung ist hierbei ein wesentlicher Rahmen.

Als wesentliches Fundament unserer Demokratie und des Zusammenhalts in der Gesellschaft müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten darauf achten, dass sie die

Einhaltung der **gemeinsamen Werte und Grundrechte auch im digitalen Raum** sicherstellen, indem sie Verstöße konsequent ahnden. Der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten muss auch im Netz gelten. Dennoch darf beides nicht missbraucht werden, um die Pressefreiheit, investigativen Journalismus und gesellschaftliches Engagement einzuschränken und Korruptionstatbestände zu verbergen, wie es in der EU in zunehmendem Maße durch missbräuchliche strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (*Strategic lawsuit against public participation – SLAPP*) geschieht. Die Anti-Slapp-Richtlinie kann nur ein erster Schritt sein. Es reicht nicht aus, nur grenzübergreifende Fälle zu erfassen, da die Mehrzahl der SLAPP sich nur in einem Mitgliedstaat zuträgt.

Als wichtigen Baustein fordern wir, dass die EU-Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen und die Verhandlungen zum **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

Im Sinne eines verbesserten Grundrechtsschutzes **sollte die Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnerländern die zuständigen europäischen Institutionen, einschließlich des Europarates, stärken.** Denn gerade mit Blick auf die Diskussion zu einem Größeren Europa setzen wir uns für eine Stärkung des Europarates ein, mit dem wir uns über den Haager Europakongress von 1948 als gemeinsamen Ursprung verbunden fühlen. Die deutsche Bundesregierung sollte daher darauf hinwirken, dass das in der *Erklärung von Reykjavík* definierte Ziel, dem demokratischen Rückschritt in vielen Teilen des Kontinents entgegenzuwirken zügig und nachhaltig umgesetzt wird. Zudem sollten die Synergien zwischen der EU und dem Europarat durch eine Revision des *Memorandum of Understandings* zur Zusammenarbeit beider Institutionen gestärkt werden. In der Zusammenarbeit der EU mit den Europarats-Gremien der Venedig-Kommission und der Staatengruppe gegen Korruption (*Group of States against Corruption – GRECO*) sehen wir in der EU-Erweiterungspolitik und dem nachhaltigen Aufbau demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen noch viel Potenzial. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, mit seinen teils wegweisenden Urteilen, muss weiterhin gestärkt werden. Ebenso setzen wir uns für die Einrichtung eines internationalen Sondertribunals ein, um Russland für seine Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen, und regen an, hierfür auch Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu entsenden. Unbestritten bedarf es mit Blick auf Russland zudem eines internationalen Kriegsverbrechertribunals.

Zur Wahrung der europäischen Grundrechte gehört zwingend eine zeitnahe Nachfolge des **EU-Aktionsplans gegen Rassismus 2020-25**, die EU-Strategie zur **Bekämpfung von Antisemitismus** und der **Bekämpfung des Antiziganismus** sowie weitere Maßnahme gegen den europaweiten Rechtsruck durch die Mitgliedsstaaten. Ebenso dazu gehört die Entwicklung einer überarbeiteten **LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie** und eine

konsequente Umsetzung des Fahrplans für Frauenrechte der Kommission. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass alle EU-Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention und die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie zeitnah umsetzen. Mit Blick auf die EU begrüßen wir die Stärkung des Mandats der Agentur der EU für Grundrechte (FRA) und fordern eine weitere Ausweitung ihrer Kompetenzen, insbesondere in der unabhängigen Überwachung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten. Zudem unterstützten wir die Arbeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) und setzen uns dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten der EuStA beitreten. Die Zusammenarbeit zwischen der EuStA und nationalen Strafverfolgungsbehörden sollte weiter gestärkt werden, um Betrug mit EU-Fördermitteln effektiver zu bekämpfen.

Als Festtag für die europäischen Werte und die freiheitliche demokratische Grundordnung **sollte der 9. Mai als einheitlicher europäischer Feiertag in der EU etabliert werden.**

1.2 Parlamentarismus und pluralistische Demokratie stärken

Für die gesellschaftliche Stabilität ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht auf

Distanz zu den Institutionen gehen. Das betrifft die nationalstaatlichen ebenso wie die europäischen. Umso dringender müssen politische Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen Vertrauen zurückgewinnen und die gefährliche Entwicklung der *shrinking civic spaces* in vielen Mitgliedstaaten entgegenwirken. Denn eine lebendige und vertrauenswürdige europäische Demokratie braucht starken Parlamentarismus, Pluralismus und gesellschaftliche Akteure.

Mut zur Umsetzung notwendiger Reformen und Weiterentwicklung der EU

Die Abkehr der Trump-Administration von den Werten der freien demokratischen Welt in Verbindung mit Russlands Bruch mit der europäischen Friedensordnung und seine tiefgreifenden Auswirkungen zeigen auf, dass **demokratische Handlungsweise und die institutionelle Architektur** an die politischen Realitäten hin zu mehr Handlungsfähigkeit, Eigenständigkeit und Resilienz Europas angepasst werden müssen. Dies gilt für die EU wie auch für den Europarat.

Angesichts der Bedrohungen für die europäischen Grundwerte von Innen und Außen muss die EU dringend handlungsfähiger und parlamentarischer gestaltet werden. Die im Jahr 2024 eingesetzte Dynamik um die Zukunft der EU und ihrer Reform muss weiter gestärkt und zeitnah in konkreten Schritten vorangetrieben werden. Umso mehr bedauern wir, dass **der Mut und die Entschlossenheit für notwendige institutionelle EU-Reformen bislang fehlen.** Die neue Bundesregierung darf nicht wie ihre Vorgänger in

der Umsetzung der 49 Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas zurückbleiben, sondern die Reform der EU mit Mut und Konsequenz angehen. Enttäuschend ist ebenso, dass sich der Europäische Rat nicht zum Vorschlag des Europäischen Parlaments zur **Initiierung eines Europäischen Konvents nach Art. 48 EUV geäußert hat**. Gerade im Hinblick auf eine mögliche und erstrebenswerte Erweiterung der EU, muss sich diese institutionell unverzüglich so aufstellen, dass die EU handlungsfähig bleibt.

Damit wichtige Vorschläge der Zukunftskonferenz trotzdem Realität werden, fordern wir unsere Mitgliedsparteien und ihre europäischen Parteienfamilien auf, den EU-Reformprozess in die Hand zu nehmen und die Ergebnisse der Zukunftskonferenz zur Grundlage des weiteren Reformprozesses und ihrer Arbeit zu machen. Wir fordern daher die Parteien und alle europapolitischen Akteure und Akteurinnen auf, neben den Sektorpolitiken die institutionellen Fragen zur Stärkung der europäischen Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit dauerhaft prominent zu behandeln. In ihren Reformvorschlägen sollten die Parteien **alle Möglichkeiten der bestehenden EU-Verträge, einschließlich der Passerelle-Klauseln und der Einberufung eines Europäischen Konvents** befürworten. Denn das Versprechen der Zukunftskonferenz, dass die Vorschläge in politischen Wandel hin zu mehr Handlungsfähigkeit münden, muss eine der Hauptaufgaben der aktuellen Legislatur von Bundestag, Europäischem Parlament, der Europäischen Kommission und nicht zuletzt der Mitgliedstaaten sein.

Die Gefahr durch rechtsextreme Kräfte innerhalb Europas, die Institutionen von innen zersetzen, muss also solche klar benannt und stärker entgegengesetzt werden. Der Erhalt der Rechtsstaatlichkeit und der Wertegemeinschaft muss höchste Priorität haben.

Europäisches Parlament stärken und Mehrheitsentscheidungen im Rat ausweiten

Die Vorschläge der Zukunftskonferenz sehen explizit eine Stärkung des Europäischen Parlamentes vor. Wir fordern daher, das einzige von den Bürgerinnen und Bürgern direkt legitimierte EU-Organ mit **einem Initiativrecht im Gesetzgebungsprozess auszustatten**, sei es durch interinstitutionelle Vereinbarungen oder durch Vertragsänderungen.

Es ist ermutigend, dass zum zweiten Mal in der Geschichte der EU das Spitzenkandidatinnen-Prinzip zum Tragen gekommen ist. Denn die Europäische Kommission muss glaubwürdig von einer nachhaltigen Koalitionsmehrheit im Europäischen Parlament getragen werden. Mit Nachdruck appellieren wir daher an die politischen Parteienfamilien, das **Spitzenkandidatinnen und -kandidatenprinzip** für das Präsidentschaftsamt der Europäischen Kommission weiter zu verfolgen und zu unterstützen. Denn es ist zentral für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass die Mitgliedstaaten den Wählerwillen respektieren und sie die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten, die oder der die Mehrheit des Europäischen Parlaments auf sich

vereinigt, als Kommissionspräsidentin oder -präsidenten benennen. Im Gegenzug sollte die EU das Recht des Europäischen Parlaments, einen Misstrauensantrag gegen die Kommission zu stellen, zu einem **konstruktiven Misstrauensvotum** weiterentwickeln.

Als notwendige Grundlage für das Spitzenkandidatensystem sehen wir ernsthafte Fortschritte hin zu einem **einheitlichen Europäischen Wahlrecht**. Dieses Versprechen muss zügig nachgeholt werden und spätestens zur Europawahl 2029 greifen. Transnationale Listen und grenzüberschreitender Wahlkreise halten wir innerhalb eines neuen Wahlrechts für sinnvoll und ermuntern, nach der Absenkung in Deutschland auch europaweit ein einheitliches Wahlalter ab 16 Jahren zu beschließen.

Für die EU als demokratische und handlungsfähige Gemeinschaft ist es schließlich wichtig, dass **Entscheidungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren**, also per Mehrheitsentscheidung im Europäischen Parlament und Rat, getroffen werden. Nationale Vetos eines einzelnen Mitgliedsstaates sind hiermit grundsätzlich nicht vereinbar und das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat muss daher eine gut begründete Ausnahme sein.

Europäische pluralistische Demokratie fördern

Die pluralistische Demokratie muss auf allen Ebenen, beginnend bei den Kommunen und den Ländern, gefördert werden. Dazu braucht es eine strukturelle Einbindung aller politischen Ebenen in die Gesetzgebungsverfahren im Sinne einer Mehrebenengovernance. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger brauchen **bessere demokratische Beteiligungsmöglichkeiten in der EU**, sondern auch institutionelle Entscheidungstragende und Interessengruppen. Dies schließt die **Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente** und die **Beteiligung des Ausschusses der Regionen** ein.

Demokratische Entscheidungsprozesse, wie z.B. in repräsentativen Verbänden und Vereinen, stärken das Verständnis für die Politik und die Legitimierung von Entscheidungen. Angriffe auf gesellschaftliche Kräfte und Bewegungen dürfen nicht toleriert geschweige denn unterstützt werden. Wir fordern daher, diese „Demokratie im Kleinen“ durch die **Einführung eines europäischen Vereinsrechts und eines damit verbundenen europäischen Gemeinnützigkeitsstatuts** zu festigen und zu schützen, und werden die Verhandlungen hierzu konstruktiv begleiten. Es braucht eine systematische Stärkung der Engagementpolitik und eine umfassende **Strategie der Kommission zur Unterstützung gesellschaftlicher Kräfte** in Europa. Ebenso sollte die EU Projekte für Demokratieförderung und Extremismusprävention verlässlich und bedarfsorientiert fördern. Deutschland und die EU-Mitgliedstaaten müssen hierfür gesetzliche Grundlagen schaffen.

Zur Erleichterung der europaweiten Verständigung und zur besseren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der europäischen Demokratie muss sowohl in der

Außenkommunikation als auch in der visuellen Außendarstellung der EU-Institutionen die **europäische Sprachenvielfalt berücksichtigt** werden. Beteiligungsmöglichkeiten dürfen nicht durch sprachliche Hürden behindert und entscheidungsrelevante Dokumente müssen in allen Amtssprachen der EU veröffentlicht werden.

Demokratische Strukturen des Europarats stärken

Neben der EU muss aber auch der **Europarat fit für die Zukunft** gemacht werden. Schließlich sind in dieser Zeit des Krieges und des Erstarkens antidemokratischer Bewegungen die Ziele des **Europarates zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit** wichtiger denn je. Jetzt, da Russland den Europarat verlassen musste, bietet sich eine Gelegenheit für Reformen zur Stärkung der demokratischen DNA der Institution. Bisher zögerliche Mitgliedsstaaten müssen hiervon weiter überzeugt werden. Der Reformprozess sollte sich jedoch nicht auf eine inhaltliche Neuausrichtung, sondern auf die Stärkung der bestehenden Säulen konzentrieren. Ebenso fordern wir die Bundesregierung auf, sich für den Beitritt des Kosovos zum Europarat einzusetzen.

Mit der gemeinsamen *Erklärung von Reykjavík* haben die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs im vergangenen Jahr wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeit des Europarats gesetzt. Wir setzen uns nun für eine konkrete Umsetzung, insbesondere der *Reykjavik Principles for Democracy*, ein. Eine essentielle Grundvoraussetzung zum Gelingen des Reformprozesses ist, dass die Mitgliedstaaten die Mittel für den chronisch unterfinanzierten Europarat aufstocken und in Zukunft besser sicherstellen, dass sie alle die Empfehlungen des Europarates, die Konventionen und die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig umsetzen. Obwohl der Europarat bereits ein bedeutsamer Akteur bei der Stärkung und dem Aufbau unabhängiger, demokratisch verfasster und repräsentativer gesellschaftlicher Kräfte ist, sollte zudem die Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Regionen und Kommunen noch weiter intensiviert werden.

Denn die Zusammenarbeit an gemeinsamen Zielen führt Europa zusammen. Ein Beispiel ist die **Jugendabteilung des Europarats**. Von den Europäischen Jugendzentren kommen wichtige Impulse, sei es gegen Hassrede im Internet, dem Kampf um Meinungs- und Versammlungsfreiheit, in Fragen der Geschlechtergleichstellung und -Gerechtigkeit, oder bei Fragen der Auseinandersetzung mit Geschichte. Die Arbeit der Jugendabteilung sollte deshalb weiter politisch und finanziell gestärkt werden. Deutschland sollte zudem der Beobachtungsstelle zum Geschichtsunterricht beitreten.

1.3 Digitale Dialogkultur und Medienpluralismus fördern

Eine europäische Dialogkultur und pluralistische Medien müssen gestärkt werden. Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Ideen und Meinungen, der sich zunehmend im digitalen Raum vollzieht. Die Digitalisierung bietet Chancen für eine Stärkung der europäischen Dialogkultur, da sie neue Beteiligungsmöglichkeiten schafft, die es aktiv und selbstbestimmt zu fördern gilt.

Demokratie im digitalen Raum selbstbestimmt gestalten

Gerade vor dem Hintergrund des strategischen Einsatzes von Meinungsmanipulationen im Netz durch Russland und seine Verbündeten müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten die Herausforderungen noch intensiver in den Blick nehmen, die sich durch die Verschiebung politischer Debatten in den digitalen Raum ergeben haben. **Sie müssen eine gute Balance zwischen der Förderung der Meinungsvielfalt und der Bekämpfung von Desinformationen finden**, digitalen Echokammern entgegenwirken und klar die Grenzen der Meinungsfreiheit ziehen, wenn diese in sozialen Medien in Hasskriminalität umschlägt. Die Einbeziehung des freiwilligen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation im Rahmen des DSA ist hierfür ein gutes Beispiel.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten **müssen entschlossen Wahlen und Referenden vor intransparenter Einflussnahme aus dem Netz und insbesondere durch autokratische EU-Drittstaaten schützen**. In diesem Sinne begrüßen wir die Zielsetzung der Initiative der Europäischen Kommission zur Verteidigung der Demokratie. Der Richtlinienvorschlag vom Dezember 2023 wird aber von vielen gesellschaftlichen Kräften abgelehnt, weil er zu einer Stigmatisierung von nichtstaatlichen Organisationen führt und *foreign agents laws* in autoritären Staaten ähnelt oder zumindest von diesen so interpretiert werden kann. Ein umfassendes Integritäts- und Transparenzgesetz, das diskriminierungsfrei jede Interessenvertretung und nicht nur solche im Auftrag von Drittstaaten einschließt ist zu bevorzugen. Ebenso bestärken wir die EU, durch Maßnahmen, wie eine EU-weite Aufsichtsstruktur, Transparenz in der Anwendung von Algorithmen und klare Verantwortungsstrukturen, digitale Plattformen in die Pflicht zu nehmen, so dass diese verstärkt gegen Hassrede und Desinformationen vorgehen. Aufbauend auf die Einigung der EU zum Gesetz über digitale Dienste (*Digital Services Act – DSA*) begrüßen wir die Einbeziehung des freiwilligen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation im Rahmen des DSA.

Pressefreiheit stärken

Angesichts medienfeindlicher Rhetorik und zunehmendem ökonomischen und politischen Druck auf freie Medien fordern wir, Angriffe auf die Pressefreiheit deutlich zu benennen und die Rahmenbedingungen für die freie Presse zu verbessern. Zur Stärkung

des Medienpluralismus und der Medienqualität begrüßen wir die Einführung des *European Media Freedom Acts* sowie die Einrichtung eines **Fonds für unabhängigen Journalismus** in dessen Rahmen. Zugleich sollen unabhängige öffentlich-rechtliche Medien **eine europäische Plattform für gemeinsame Nachrichten-, Bildungs- und Dokumentationsangebote** schaffen, um den europäischen Kommunikationsraum und damit die politische Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Denn europäische Berichterstattung muss allen Bürgerinnen und Bürgern in ihrer eigenen Sprache zugänglich sein und durch eine Stärkung der Medienkompetenz in den Bildungssystemen flankiert sein. In den EU-Rechtsstaatsberichten muss der Schutz der Pressefreiheit eine zentrale Rolle einnehmen.

1.4 Jugend stärken

Besonders in Zeiten, die von Unsicherheiten und Wandel geprägt sind, müssen wir junge Menschen stärken und als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure in der europäischen Politik anerkennen und Generationengerechtigkeit aktiv zu leben.

Jugendstrukturen unterstützen

Jugendliche sind Impulsgeberinnen und -geber für gesellschaftliche Erneuerung, aber zugleich die ersten, die die Konsequenzen der gegenwärtigen und zukünftigen Krisen tragen. Angesichts dieser Herausforderung sollte die EU ihre **Jugendstrategie für 2019-2027 politikübergreifend** entlang der elf Jugendziele konsequent **umsetzen**.

Wir setzen uns für eine stärkere Beteiligung junger Menschen ein. Voraussetzung hierfür sind **demokratisch organisierte Jugendverbände und -ringe in Europa**, die strukturell als auch finanziell optimal auszustatten sind. Denn aktuell stehen sie in zahlreichen Mitgliedstaaten unter politischem und finanziellem Druck, obwohl sie als Werkstätten der Demokratie Jugendlichen wichtige Kompetenzen in der Politikgestaltung vermitteln. Eine internationale Zusammenarbeit der politischen Bildung sollte gefördert werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine dauerhafte politische und finanzielle Stärkung der Jugendabteilung des Europarates ein, um deren herausragende Arbeit zu fördern. Die Europäische Jugendarbeitsagenda des Europarates und der EU wie auch eine verbesserte strukturelle Förderung in Erasmus+ müssen Jugendorganisationen europaweit stärken.

Verbindliche Jugendpartizipation im EU-Gesetzgebungsprozess einführen

Die EU sollte in der politischen Teilhabe junger Menschen sichtbar vorangehen und nach dem Vorbild des Jugend-Co-Managements im Europarat eine **verbindliche Jugendpartizipation mit Einfluss auf konkrete Gesetzgebung einführen**. Die EU-

Jugendkonferenz muss ein wichtiges Instrument sein, um die Umsetzung der Jugendziele voranzutreiben und den EU-Jugenddialog zu entfalten. Die Ansprache als auch die Beteiligungsprozesse selbst müssen zielgruppengerecht sein und die Erfordernisse benachteiligter junger Menschen erfüllen.

1.5 Gleichstellung der Geschlechter voranbringen

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein wesentliches EU-Vertragsziel und als Grundsatz bereits seit 1957 fest in den europäischen Verträgen verankert, doch bis heute unzureichend realisiert trotz einschlägiger legislativer Fortschritte in der vergangenen Legislaturperiode.

Europäische Gleichstellungsstrategie umsetzen und weiterentwickeln

Wir begrüßen und unterstützen daher die **Europäische Gleichstellungsstrategie 2020-2025**, die weiter fortgeschrieben werden muss, als auch den von der Kommission im März 2025 vorgestellten Fahrplan für Frauenrechte. Auf dieser Grundlage erwarten wir von der Kommission die Ausarbeitung einer neuen ambitionierten Gleichstellungsstrategie post 2025. Die **Ratifizierung der Istanbul-Konvention** des Europarates durch die EU ist richtig, umso dringender wird die Ratifizierung aller EU-Mitgliedstaaten, um Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt konsequent entgegenzuwirken. Die Bundesregierung sollte sich mit der EU dafür einsetzen, Austritte aus der Konvention zu verhindern. Darüber hinaus verdient die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als auch das EU-Netzwerks zur Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt besondere Aufmerksamkeit. Die Richtlinie muss nun konsequent umgesetzt und parallel weiterentwickelt werden.

Zudem ist es im höchsten Maße bedauerlich, dass im Europäischen Parlament in der nun 10. Legislaturperiode weniger Frauen vertreten sind als in der vorherigen. Umso wichtiger ist die vollumfängliche Anwendung der überarbeiteten Geschäftsordnung, dass Vorsitz und 1. Stellvertretung geschlechterparitätisch besetzt sein müssen.

Renten- wie auch Lohngefälle bekämpfen

Um das **Renten- und Lohngefälle** zu überwinden, ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten den gemeinschaftlichen Besitzstand im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ordnungsgemäß umsetzen. Dazu gehören u.a. die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie und die Richtlinie über verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz sowie die Richtlinie zum Mindestlohn oder auch verstärkte Berufsorientierungsangebote. Die Gleichstellung der Geschlechter muss im EU-Haushalt wie auch in den nationalen Reformprogrammen der

Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters besser berücksichtigt werden. Gender Budgeting ist hier ein geeignetes Instrument. Zudem muss die Europäische Kommission durch geschlechterspezifische Analysen der Programme klar darstellen, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gleichstellung als Wert der EU beitragen.

1.6 EU-Rechtsetzung transparent gestalten

Öffentlicher und parlamentarischer Wettstreit ist ebenso Teil pluralistischer Demokratie wie Lobbyismus. Sie können jedoch nur im Kontext größter Transparenz aller Beteiligten zu mehr Demokratie und Legitimation in der EU-Rechtsetzung beitragen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass repräsentativen Interessen im Gesetzgebungsprozess eine transparente, chancengleiche Einflussnahme ermöglicht wird und alle getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar sind.

Entscheidungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren

Europäische Gesetzgebung funktioniert am besten mit der **Gemeinschaftsmethode, die nachvollziehbar sowie inhaltlich und sprachlich transparent gestaltet ist**. Die EU-Institutionen sollen öffentlich dokumentieren, inwieweit sie im Zuge von Gesetzgebungsverfahren nationale und europäische Interessen gehört haben. Dazu gehört die Veröffentlichung eines legislativen Fußabdrucks für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten. Für mehr Transparenz sollen sie eine Veröffentlichungspflicht für Änderungsanträge und die Beteiligung nationaler und europäischer Interessengruppen zu Gesetzesvorhaben einführen.

Externen Einfluss auf Rechtsakte konsequent offenlegen

Die laut Artikel 11 EUV zu gewährleistende Transparenz betrifft alle Organe der EU. Das Europäische Parlament veröffentlicht bereits vor der Abstimmung im zuständigen Ausschuss den Entwurf der Berichterstattenden und alle Änderungsanträge. Dem Beispiel folgend sollte auch der Rat der EU als zweites legislatives Organ agieren: **Alle Mitgliedstaaten sollten frühzeitig während der Verhandlungsphase ihre Positionen offenlegen** und verständlich begründen, damit die Öffentlichkeit diese nachvollziehen kann. Ebenso sollten alle Vorschläge der Ratspräsidentschaft zur Findung einer gemeinsamen Position der Mitgliedstaaten veröffentlicht werden.

Ebenso sollten die Mitgliedstaaten die Veröffentlichung von **Lobbytreffen stärker nach Relevanz darstellen**. Wir erwarten weiter von der Bundesregierung, dass sie sich dem von mehreren Mitgliedstaaten unterzeichneten Non-Paper für mehr Transparenz im Ministerrat anschließt. Denn es geht um eine Governance, die die bestehenden

Entscheidungsverfahren des Rates, einschließlich des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV), modernisiert.

Wir begrüßen den Beitritt des Rates zum **Transparenzregister**, mahnen jedoch an, dass die neue Regelung nur wenige Lobbytreffen abdeckt. Kohärent zur EU-Kommission und dem Europäischen Parlament sollte die Verpflichtung zur Registrierung im Transparenzregister für alle Termine mit Entscheidungstragenden aus dem Rat gelten, einschließlich der Leitungen aller Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten zur EU. Nicht zuletzt notwendige Abwehrmaßnahmen gegen strategische Korruption von Drittstaaten wie Russland oder China macht es wünschenswert, dass insgesamt ein Governance-System zum Schutz von Exekutiven und Legislativen und demokratisch notwendiger legaler externer Expertise etabliert wird. Europas Demokratien müssen vor illegaler und illegitimer Einflussnahme von innen und außen geschützt werden. Einheitliche Standards zur transparenten Erfassung von Einflussnahme auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene sind wünschenswert. Zugleich müssen Transparenzregeln eng an demokratische Prinzipien der Gewaltenteilung und gegenseitigen Kontrolle (*checks and balances*) geknüpft sein, um nicht als Vorwand für Repressionen gegen demokratische Kräfte in autoritären Regimen missbraucht zu werden.

Wir begrüßen den getroffenen Beschluss zur Einrichtung **eines gemeinsamen unabhängigen Ethikgremiums** für u.a. das Europäische Parlament, die EU-Kommission, die Europäische Zentralbank und den europäischen Rechnungshof, auch wenn das Gremium nur Empfehlungen abgeben und keine verbindlichen Regeln durchsetzen kann. Die wiederholt aufgedeckten Korruptions- und Spionageskandale in EU-Institutionen haben medial und verbunden mit viel Vertrauensverlust offengelegt, dass diese Einrichtung, die die Einhaltung von Verhaltensregeln in den EU-Institutionen kontrollieren soll, essenziell für die Glaubwürdigkeit der EU ist. Wir appellieren auch an die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs des Europäischen Rates, der Einladung des Ratspräsidenten zu folgen und der beschlossenen interinstitutionellen Vereinbarung vollumfänglich beizutreten.

Parallel sollte die Bundesregierung prüfen, wie sie besser am Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten mitwirken kann.

Informellen Trilog transparent gestalten

Die Abkürzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch informelle Triloge ermöglicht zwar eine schnellere Verabschiedung von **delegierten** Rechtsakten, gewährleistet aber nicht das erforderliche Maß an Transparenz. Daher ist es weiter sehr zu bedauern, dass der überwiegende Teil der EU-Gesetzgebung im Trilog und nicht im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgt. Zudem muss das 2018 beschlossene Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Veröffentlichungspflicht von Dokumenten bei

informellen Trilogien vollumfänglich umgesetzt werden. Eine stärkere Transparenz schließt die Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten und Tagesordnungen mit ein. **Es muss gesetzlich klar geregelt werden, wann und wie Trilogverfahren stattfinden sollen.** Es gilt: Trilogie nur wenn nötig und so transparent wie möglich.

1.7 Deutsche Europapolitik strategischer und stringenter ausrichten

Die Zeitenwende erfordert, dass Deutschland seinen Erwartungen in der Europapolitik gerecht wird und alle Partnerinnen und Partner in der EU einbindet. Die Position Deutschlands als größter Mitgliedstaat und stärkste Volkswirtschaft innerhalb der EU verlangt daher eine strategische und stringente Europapolitik. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat die Dringlichkeit erkannt und ermöglicht eine strategische und personelle Neuaufstellung der Europakoordinierung.

Europapolitische Strategie durch bessere Koordinierung stärken

Europapolitik ist Innenpolitik. Auch innenpolitische Akteurinnen und Akteure dürfen sich darum nicht nur an kurzfristigen nationalen Eigeninteressen ausrichten. Nationale Interessen und Politiken brauchen stets einen europäischen Reflex und europäisches Verständnis.

Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung erkannt hat, dass ihre Europakoordinierung stringenter gestaltet werden muss. Noch nie benannte ein Koalitionsvertrag so deutlich die von der EBD lange geforderte Notwendigkeit einer verbesserten Europakoordinierung innerhalb der Bundesregierung – ein begrüßenswerter Schritt. Die de-facto-Koordinierung durch das Kanzleramt muss durch eine enge Zusammenarbeit nicht nur mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sondern auch mit allen Fachressorts, der Ständigen Vertretung bei der EU und den deutschen Botschaften im europäischen Ausland gewährleistet werden. Im Konfliktfall muss auf Kabinettsebene eine politische Lösung gefunden werden, die gemeinsam vertreten werden kann. *German Votes* müssen weiter im Sinne einer deutschen Gesamtverantwortung in Europa reduziert werden. Ein systematisch verankerter Staatssekretärsausschuss für EU-Fragen ist zwar vorgesehen, doch seine politische Absicherung und Wirkung bleibt abzuwarten.

Weiter ist ein strukturierter Dialog mit den politischen Ebenen – insbesondere Kommunen und Ländern – sowie mit den gesellschaftlichen Kräften essenziell, um Europapolitik breit in der Öffentlichkeit zu verankern.

Wir fordern **eine verbindliche und konkrete** Einbindung der Parlamente – Bundestag **sowie den** Bundesrat. Die Vorschauberichte zu Ratssitzungen müssen frühzeitig übermittelt und die Hausleitungen der Ressorts regelmäßig die deutschen EU-Positionen vorab in den Ausschüssen erläutern.

Deutsche Europapolitik parlamentarisch und gesellschaftlich fest verankern

Deutsche Europapolitik muss parlamentarisch wie gesellschaftlich breit verankert werden, damit Deutschland in einem vereinten Europa dauerhaft handlungsfähig ist. Die Bundesregierung sollte den Bundesrat und den Deutschen Bundestag gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Vor- und Nachbereitung von Ratssitzungen umfassender und rechtzeitiger einbinden. Dies bedeutet, dass die Vorschauberichte mit mehr zeitlichem Verlauf an die zuständigen Ausschüsse geschickt werden. Zudem sollten die Hausspitzen der Bundesministerien regelmäßig in den zuständigen Bundestagsausschüssen, einschließlich des Europaausschusses, die deutschen Positionen zu den zentralen EU-Dossiers vor formalen Positionierungen des Rates erläutern.

Auch Vertreterinnen und Vertreter von demokratischen und repräsentativen Verbänden und Vereinen sowie Expertinnen und Experten sollten gemäß §47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) stärker in die Gestaltung deutscher Europapolitik eingebunden werden. Strategie, Effizienz und demokratische Teilhabe sind kein Widerspruch, sondern sichern eine breite gesellschaftliche Akzeptanz.

Eine moderne deutsche Diplomatie sollte ihre Expertise zu allen europäischen Partnerländern in die deutsche Europapolitik einbringen und konsequent **gesamteuropäisch denken**. Als nächste Schritte in der Gestaltung der europäischen Integrationslandschaft sollte die deutsche Bundesregierung das Konzept **Weimar Plus** konkretisieren und in die zwischengesellschaftlichen **Beziehungen nicht nur zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarn** investieren.

Damit dies gelingen kann, braucht es eine **Europäische Public Diplomacy**, die über staatliche Akteurinnen und Akteure hinausgeht und einen strukturierten europaweiten Dialog fördert. Ein solcher Dialog ist auch im Lichte des russischen Angriffs auf die Ukraine und die Infragestellung einer regelbasierten internationalen Ordnung durch revisionistische und revanchistische Mächte dringend geboten. Hierbei können auch durch kommunale Partnerschaft und Zusammenarbeit Brücken geschlagen werden.

Zudem muss die europapolitische Koordinierung kohärent zwischen den beiden zentralen europäischen Institutionen erfolgen – der Europäischen Union und dem Europarat. Eine organisatorische Trennung von Europarecht und Unionsrecht innerhalb der Bundesregierung und im Bundestag ist nicht zielführend. Freiheit, Demokratie und

Rechtsstaatlichkeit bilden ein gemeinsames Fundament beider Organisationen und erfordern eine abgestimmte und einheitliche Strategie deutscher Europapolitik gegenüber EU und Europarat.

1.8 EU-Haushalt und -Fiskalrahmen zukunftsfest und demokratisch weiterentwickeln

Der finanzkräftige Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021-27 und das Wiederaufbauinstrument *NextGenerationEU* hat die EU gefestigt. Insbesondere *NextGenerationEU* hat in fiskalpolitischer Hinsicht positive Impulse für die wirtschafts- und finanzpolitische Zusammenarbeit innerhalb der EU gesetzt. Der Wiederaufbaufond Vorbild für weitere notwendige Investitionen im EU-Raum genommen werden. Denn um Deutschlands Zukunftsfähigkeit langfristig zu sichern, braucht es gestärkte Zukunftsinvestitionen mit europäischem Mehrwert und Mut für mehr Demokratie in der EU-Haushaltspolitik sowie Prioritätensetzung. Dies muss sich in den Vorbereitungen und Positionierungen zu den Verhandlungen des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-34 wiederfinden.

Investitionen in den europäischen Mehrwert ausbauen und nachhaltig gestalten

Gesamteuropäische Aufgaben wie die Unterstützung der Ukraine, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Lichte des „Draghi-Bericht“, die Europäische Säule sozialer Rechte sowie besonders die Stärkung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten haben enorm an Bedeutung gewonnen. Daher sollte sich der EU-Haushalt **stärker an europäischen Prioritäten orientieren** und über die Auszahlungsperiode von *NextGenerationEU* hinaus **um weit mehr als 1% des Bruttonationaleinkommens** unter Berücksichtigung aller Satellitensysteme der Europäischen Finanzierungsarchitektur insbesondere der Europäischen Investitionsbank aufgestockt werden. Schließlich ist ein finanzstarker und so fokussierter EU-Haushalt ein wirkmächtiges Mittel, um die ökologische und digitale Transformation als auch Sicherheit in Europa zu gestalten und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wieder zu stärken.

Investitionen in die europäische Sicherheit müssen im aktuellen aber auch im kommenden MFR möglich sein und aufgestockt werden. Denn die sinkende Verlässlichkeit der USA im Rahmen der NATO macht einen erheblichen Fähigkeitsaufwuchs für die EU nötig. Die Finanzierung der Sicherheit und Verteidigung Europas kann nur in europäischer Zusammenarbeit erreicht werden. Wir begrüßen die Ankündigung der Europäischen Kommission, den finanziellen Spielraum für Verteidigungsinvestitionen zu erweitern und neue Finanzierungsinstrumente zu prüfen. Gleichzeitig sollten Anstrengungen unternommen werden, europäische

Verteidigungsprojekte nicht nur national, sondern auch gemeinschaftlich auf EU-Ebene zu finanzieren. Eine koordinierte europäische Finanzierung würde nicht nur die Effizienz steigern, sondern auch mehr Transparenz schaffen. Ein gemeinsamer Ansatz vermeidet Fragmentierung, nutzt Skaleneffekte und sichert langfristig die strategische Autonomie Europas. Modelle wie die Maßnahme *NextGenerationEU* können in ihrer positiven Wirkung als Vorbild gesehen werden, um den zukünftigen Herausforderungen auch auf finanzieller Ebene begegnen zu können.

Auch die Stärkung und der Erhalt einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und sozialen europäischen Marktwirtschaft und Industrie ist ein europäischer Mehrwert und unverzichtbare Voraussetzung für Wohlstand und Umverteilung in Europa. Die aktuelle instabile Lage der Wirtschaft darf nicht heruntergespielt werden und muss stärker in den Fokus gesetzt werden. Bei allen Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muss die Kommission sich an die Zielvorgaben der EU-Verträge halten und eine „in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ fördern, die auf „sozialen Fortschritt und Vollbeschäftigung abzielt“.

Damit die sozial-ökologische Transformation der EU gelingt, muss sie sicherstellen, dass sie die Vorgabe der **Klimaquote** von mindestens 30% ab dieser Haushaltsperiode sowie der **Zielquote für Biodiversitätsausgaben** von 10% bis spätestens 2026 im MFR einhält und dass die restlichen Mittelverwendungen dem *Do No Significant Harm*-Prinzip gerecht bleiben. Dafür ist ein adäquates Monitoringsystem notwendig. Ebenfalls muss die EU gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die 37%-Klimaquote und die 20%-Digitalquote in den Aufbau- und Resilienzplänen wie auch das *Do No Significant Harm*-Prinzip einhalten.

Die notwendige und überfällige Reform der EU-Fiskalregeln zielt auf eine Vereinfachung, eine höhere Transparenz, eine höhere Effektivität, eine größere nationale Eigenverantwortung und eine bessere Durchsetzung der Regeln des Wachstums- und Stabilitätspakts ab. Dies muss nun in der Praxis bewiesen werden. Dies darf aber nicht zu der Situation führen, dass Europäische Institutionen strukturell und medial zum gestrengen Zahlmeister werden, der nationale Regierungen in ihren Plänen beschränkt. Im Zentrum müssen dabei klare Regeln, Verlässlichkeit und nationale Eigenverantwortung stehen, nicht deren Aufweichung. Wir teilen die Ziele der Reform zur Stärkung der Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten und die gleichzeitige Förderung eines nachhaltigen und integrativen Wachstums, sorgen uns aber parallel um die Beschneidung des fiskalpolitischen Spielraums für notwendige Investitionen in Infrastruktur und Sicherheit. Reformen im EU-Fiskalrahmen müssen demokratisch legitimiert, in enger Abstimmung mit repräsentativen Interessensvertretungen, wirtschaftlich vernünftig und haushaltspolitisch nachhaltig ausgestaltet sein. Schließlich braucht es begleitend zu den privaten auch öffentlichen Investitionen bspw. zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit oder zum Gelingen eines fairen ökologischen Wandels, aber

zugleich eine nachhaltige Haushaltspolitik. Umso wichtiger ist, dass diese Zielkonflikte und mögliche Lösungen auch auf europäischer Ebene demokratisch offen debattiert werden.

Parallel muss dringend die Einnahmenseite des EU-Haushalts gestärkt werden. Die Rückzahlung der gemeinsamen Anleihen für *NextGenerationEU* darf nicht allein über höhere nationale Beiträge erfolgen, sondern sollte transparent und gezielt auch durch **EU-Eigenmittel** erfolgen, die keine neue Steuerbelastung schaffen. Welche Eigenmittel in diesem Sinne sinnvoll, verhältnismäßig und wachstumsfördernd sind, sollte im Mittelpunkt einer offenen politischen Debatte stehen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe an MFR-Zahlungen müssen **nationale Rabatte abgeschafft werden**.

EU-Haushalt demokratisch gestalten

Angesichts der Bedeutung des MFRs für die Handlungsfähigkeit der EU müssen das **Europäische Parlament (EP), der Deutsche Bundestag wie auch repräsentative Interessen** intensiv in die Verhandlungen und die Umsetzung des Haushaltes eingebunden werden.

Wir setzen uns für eine **Angleichung der MFR-Perioden an die EP-Legislaturperiode** ein. Ebenso sollte der Europäische Rechnungshof eng mit den nationalen Rechnungshöfen zusammenarbeiten und Durchgriffswirkung erhalten. Der EU-Haushalt sollte künftig einen **Demokratie-Bonus** erhalten, sodass in der Vergabe von Fördermitteln Projekte von demokratisch verfassten Organisationen stärker unterstützt werden.

Mittelfristig braucht es neue Entscheidungswege zum MFR, die auf Mehrheitsentscheidungen im Rat und einer gleichwertigen parlamentarischen Mitwirkung und Kontrolle basieren.

2 Europas Werten Geltung schaffen

Die Grundlage der Gemeinschaft ist eng mit der Ideengeschichte Europas verbunden. In ihnen wurzeln die Wertefundamente der Menschen und Bürgerrechte. Sie strahlen in die ganze Welt und bestimmen zugleich den Kern der europäischen Werterhaltung. Diese Grundlage wird durch einen zunehmend aggressiven Revisionismus der Autokratien in der Welt nunmehr auch öffentlich infrage gestellt oder sogar abgelehnt. Europa steht zunehmend isoliert da – als Garant und Ideengeber für Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – und erlebt zugleich, wie antidemokratische Kräfte innerhalb Europas daran arbeiten, diese Prinzipien von innen heraus zu untergraben. Als Friedensprojekt trägt die Europäische Union Verantwortung, Stabilität, Freiheit, Demokratie und nachhaltigen Wohlstand global zu fördern, Grenzen zu überwinden und demokratische Werte und Grundrechte weltweit zu verteidigen. Entsprechende Konventionen des Europarates müssen konsequent umgesetzt werden.

2.1 Gemeinsame Sicherheits-, Außen-, und Handelspolitik vertiefen

Die internationale Ordnung mit einer Schwächung der multilateralen Institutionen und Angriffen auf das Völkerrecht erfährt einen historischen Wandel. Europa läuft Gefahr, im strategischen Wettbewerb globaler Mächte zerrieben zu werden. Unter diesen Umständen muss sich die Bundesregierung entschieden für eine Stärkung der EU als geopolitische Akteurin einsetzen. Die Ideen, die die EU tragen, müssen zu einem Symbol der Stärke werden: ihre diplomatische, militärische, wirtschaftliche und Relevanz muss so wachsen, dass geopolitische Entscheidungen nicht ohne sie getroffen werden können. Neben dem Ausbau der militärischen Handlungsfähigkeit gehört dazu, die wirtschaftliche Stärke der EU und damit ihre Handelspolitik besser zu nutzen, um europäische Interessen und Werte wie etwa die Eindämmung des Protektionismus zu wahren. Die internationale Zusammenarbeit muss als integraler Bestandteil der GASP gedacht und finanziell entsprechend ausgestattet werden. Sicherheit basiert auch auf internationalen Partnerschaften – wer im geopolitischen Wettbewerb gemeinsame Ziele partnerschaftlich erreichen will, muss attraktive Angebote machen.

Multilateralismus fördern und gemeinsame Verteidigungspolitik vertiefen

Schon vor Russlands Angriff auf die europäische Friedensordnung hatten Kriege und Bürgerkriege in Nachbarregionen, Handelskonflikte, hybride Kriegsführung, Cyberattacken und Terrorismus die Bedrohungen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Europa zusehends erhöht. Umso wichtiger ist, dass die EU zu einer kohärenten und effektiven Innen- wie auch Außenpolitik findet und sich auf eine **europäische außenpolitische Vision und Strategie** einigt, die das Ergebnis einer europaweiten öffentlichen Debatte ist und in einer gemeinsamen Verteidigungsunion münden kann.

Europa bleibt seinen Grundsätzen von Frieden und Freiheit verbunden und muss weiterhin als Friedensprojekt gelebt werden. Daher gilt auch weiterhin und prioritär, dass die EU in erster Linie Konfrontationen durch **zivile Konfliktlösungen und multilaterale Verhandlungen** zu entschärfen sucht und sich global für Menschenrechte und die damit verbundenen Grundwerte, Völkerrecht, regelbasierte Handelsordnung und die Bekämpfung der Klimakatastrophe einsetzt.

Dennoch verdeutlicht der russische Überfall auf die Ukraine und die schwindende Verlässlichkeit der USA im Rahmen der NATO, dass Europa ebenso **eine glaubwürdige militärische Fähigkeit** zu seiner Verteidigung und zur Abschreckung potenzieller Angreifer braucht. Denn Europa und die Welt erleben eine Zeitenwende 2.0. Geopolitische Verschiebungen und die Abkehr der aktuellen US-Administration von den Grundwerten der freien demokratischen Welt erfordern, dass die EU ihre sicherheits- und außenpolitische Handlungsfähigkeit ausbaut und in Gestalt einer echten Europäischen Verteidigungsunion die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Die EU kann sich nicht länger auf externe Schutzgarantien verlassen, sondern muss eigenständig ihre Werte, Interessen und Sicherheit nach innen und außen verteidigen. Europäische Geschlossenheit und entschlossenes wie zügiges Handeln sind dafür absolut unerlässlich. Dies macht einen Fähigkeitsaufwuchs der EU in vielen Bereichen der Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeit nötig. Eine "Koalition der Willigen" sollte daher vorangehen und eine strategisch abgestimmte europäische Verteidigungspolitik entwickeln, die den notwendigen gemeinsamen Fähigkeitsaufbau sicherstellt und durch die Schaffung paneuropäischer Wertschöpfungsketten eine leistungsfähige Basis schafft, in der sich das volle gesamte Innovations- und Industrierpotenzials Europas entfalten kann.

Auf diesem Weg muss die EU **die verteidigungspolitische Zusammenarbeit über das Grundlegendokument eines Strategischen Kompasses und einer ambitionierten Fortführung der Initiative der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) vertiefen**. Mittelfristiges Ziel der verteidigungspolitischen Zusammenarbeit sollte die Schaffung einer europäischen Verteidigungsunion sein. Diesem Beispiel folgend sollte ab sofort die Kooperation bei Planung, Forschung, Entwicklung, Beschaffung und Ausbildung wie auch bei der Nutzung von Fähigkeiten weiter ausgebaut und die Harmonisierung der sozialen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau für die Menschen in den Streitkräften gewährleistet werden. Die strategischen Leitdokumente wie der Fähigkeitsentwicklungsplan und jüngst das Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Verteidigung setzen hier entscheidende Akzente. Ebenso stellt die Ernennung eines dezidierten Verteidigungskommissars in der neuen Kommission einen wichtigen Fortschritt dar. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben die verschiedenen Instrumente hinter ihrem Potenzial zurück, da es an Kohärenz zwischen den Maßnahmen der Kommission und jenen der Mitgliedstaaten mangelt. Um hier einen Brückenschlag zu

leisten und mehr Kohärenz zu erreichen, sollte der Verteidigungskommissar von den Mitgliedstaaten zusätzlich zum Chef der Europäischen Verteidigungsagentur und Koordinator der SSZ ernannt werden. Zudem sollte er dem Europäischen Parlament direkt rechenschaftspflichtig sein, um eine wirksame demokratische Kontrolle sicherzustellen.

Trotz der Fortschritte im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und positiven Entwicklungen der SSZ **braucht es gemeinsame Beschaffungen in der europäischen Verteidigungspolitik**, um kostspielige, teilweise ineffektive Mehrfachstrukturen zu verhindern. Gemeinsame Beschaffung ermöglicht Skaleneffekte und dadurch einen effektiveren Einsatz von europäischen Steuergeldern, fördert die Vollendung des Binnenmarktes für Verteidigung und die Fähigkeit der europäischen Streitkräfte zur gemeinsamen Operationsführung. Deshalb sollte gemeinsame Beschaffung von der Ausnahme zur Regel werden. Die Bundesregierung ist gefordert, gezielt in den Verteidigungsetat zu investieren und dabei die enge Koordination mit den europäischen Partnerländern zu sichern, insbesondere bei neuen Beschaffungsvorhaben. Wir begrüßen deshalb den beschlossenen Plan *Readiness 2030*, der bis zu 800 Milliarden Euro für Verteidigungsausgaben mobilisiert und fordern eine verteidigungspolitische Koordination aller Mitgliedsstaaten für deren Verwendung ein. Gleichzeitig dürfen die Ausgaben nicht zu einer Dysbalance und Unterfinanzierung der sozialen Bereiche führen. Nationale Verteidigungsanstrengungen, einschließlich des deutschen Verteidigungsetats, müssen schrittweise europäisiert werden, um eine kohärente europäische Sicherheitsarchitektur zu schaffen.

Die europäische Verteidigungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, die strategische Autonomie der EU zu stärken, um von externen Akteuren unabhängig zu agieren und Europa wirksam vor Angriffen schützen zu können. Hybride Bedrohungen wie Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur, Unternehmen und demokratische Institutionen nehmen stetig zu und gefährden die Sicherheit und Stabilität Europas. Solche Angriffe sind Teil einer umfassenderen Strategie nichtmilitärischer Einflussnahme, die darauf abzielt, Demokratien zu destabilisieren und gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen. Daher muss Cyberabwehr als zentraler Bestandteil einer europäischen Verteidigungsstrategie etabliert werden und bestehende Maßnahmen wie die *EU Cyber Defence Policy* und die *Cyber Rapid Response Teams* (CRRTs) müssen ausgebaut und in eine umfassende Sicherheitsarchitektur integriert werden.

Die Bundesregierung muss sich im europäischen und transatlantischen Verbund glaubwürdig dafür einsetzen, dass die **Ukraine wie auch potenziell andere gefährdete Staaten** dem Angriff abwehren und ihre **territoriale Integrität einschließlich der Krim und Unabhängigkeit wiederherstellen** können. Die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine sind nicht verhandelbar. Alle Entscheidungen zur Zukunft des Landes müssen unter Beteiligung der Ukraine und der EU getroffen werden. Wir fordern

eine fortgesetzte politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung durch die EU, inklusive einer langfristigen Integration in europäische Strukturen und eines EU-Beitritts der Ukraine, sobald sie die Kriterien hierzu erfüllen. Europas Sicherheit ist untrennbar mit der Sicherheit der Ukraine verbunden. Dazu gehört eine gemeinsam koordinierte Außenpolitik der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Russland. Die Errichtung eines Schadenregisters für die Ukraine im Rahmen des Europarates begrüßen wir. Die Notwendigkeit ihrer Unterstützung und der direkte Zusammenhang für die europäische Sicherheit muss deutlicher kommuniziert werden. Hinter den Bündnisverpflichtungen aus den europäischen Verträgen und des Nordatlantikvertrages der NATO stehen wir fest. Ebenso könnte unter Umständen die **Europäische Politische Gemeinschaft** ein Forum zu sicherheitspolitischen Fragen im größeren Europa sein, um die menschenrechtliche Arbeit der UN finanziell und politisch zu stärken. Sie darf aber nicht die verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU und den Europarat schwächen.

Die bisherigen Leitlinien für eine **egalitäre Außen- und Entwicklungspolitik** der deutschen Bundesregierung unterstützen wir ausdrücklich. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen mit Drittstaaten, die Gleichstellung der Geschlechter wie auch der Förderung der Chancengleichheit für Minderheiten und vulnerable Gruppen stärkt und gemäß der UN-Resolution 1325 darauf hinwirkt, dass Frauen und unterrepräsentierte Minderheiten gleichberechtigt in Konfliktschlichtungen, Friedensverhandlungen und Wiederaufbau einbezogen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten das gegebene Versprechen einlösen, mindestens 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung (ODA-Quote) auszugeben. Hier ist auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Mittel hinzuwirken. Im Sinne der engeren europäischen Zusammenarbeit sollte sich die Bundesregierung für einen **EU-Sitz im Weltsicherheitsrat** im Rahmen der Reformvorhaben der Vereinten Nationen einsetzen, die die EU kritisch-konstruktiv begleiten sollte.

Mit einer Stimme in den auswärtigen Beziehungen sprechen

Als entscheidende Ergänzung zu den strategischen und verteidigungspolitischen Überlegungen muss die EU zudem durch institutionelle Veränderungen zu einer kohärenten und effektiven Außenpolitik kommen. Wir setzen uns daher mit Nachdruck für die Einführung von **qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten** ein und fordern den Europäischen Rat auf, diese durch die Nutzung der Passerelle-Klauseln schrittweise einzuführen. Parallel sollte diese Reform mit einer **Stärkung des Parlamentarismus und somit des Europäischen Parlaments in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** einhergehen.

Um der notwendigen Verantwortungsübernahme der EU gerecht zu werden, benötigt es auch im Bereich der Außenpolitik eine belastbare Struktur: die Reformschritte müssen

daher mit der Aufwertung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zu einer vollwertigen Europäischen Außenministerin bzw. einem Außenminister mit Exekutiv- und Budgetkompetenz und demokratischer Legitimation einhergehen.

Ebenso muss die EU in ihren Beziehungen zu Drittstaaten und innerhalb der Vereinten Nationen **mit einer Stimme sprechen und ihre wirtschaftliche Größe nutzen, um ihre Interessen und Werte zu wahren**. Dies gilt besonders für die **Beziehungen zu China wie auch für die USA**, für die die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend eine einheitliche Strategie erarbeiten müssen. Diese Strategie sollte einen starken multilateralen Charakter haben und sicherstellen, dass europapolitische, wirtschaftliche und technologische Souveränität wie auch die Einhaltung von Menschenrechten und international anerkannter Mindeststandards im Arbeitsschutz und Sozialwesen gewahrt werden. Bevor daher die EU ein Investitionsabkommen mit China abschließen kann, braucht es die Debatte zur strategischen Abhängigkeit von China, die reduziert werden muss und dem Verständnis der Zusammenarbeit mit einer globalen Macht, die an den Grundpfeilern der internationalen Ordnung wackelt, in dem sie die Universalität von Menschenrechten in Frage stellt. Die Internationale Zusammenarbeit ist ein Türöffner für die europäische Privatwirtschaft in der Welt. *Global Gateway* macht die Chancen für die europäische Wirtschaft deutlich und zeigt gleichzeitig ein partnerschaftliches Gegenangebot zu chinesischen Investitionen auf. Zeitgleich erfordert es die geopolitische Neuordnung, dass die EU in neue Partnerschaften investiert und ihre Allianzen mit anderen demokratischen Staaten verstärkt. Die *Global Gateway*-Initiative benötigt jedoch eine zivilgesellschaftlich-demokratische Legitimation.

Die Geschlossenheit der europäischen Staaten gegenüber Russland muss gewahrt bleiben

Dafür muss die Umgehung der Sanktionen entschiedener bekämpft und innenpolitische Destabilisierungsversuche durch strategische Korruption verhindert werden. Eine schrittweise Lockerung der Sanktionen darf es nur geben, wenn der Status-quo von vor 2014 an der russisch-ukrainischen Grenze wiederhergestellt wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen demokratische Gruppen in Russland und Belarus im Exil wie auch – soweit möglich – in den Staaten selbst.

Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung für eine **enge außen- und sicherheitspolitische Partnerschaft mit allen Nachbarstaaten der EU** einsetzen, um für gemeinsame Prinzipien zu werben. Eine besondere Bedeutung kommt dem Verhältnis zum Vereinigten Königreich zu.

Offene strategische Autonomie und faire Handelspartnerschaften fördern

Auf internationaler Ebene muss die EU eine **Verfechterin offener Märkte, des Freihandels und globaler Wertschöpfungsketten bleiben**. Dies gilt auch ungeachtet der Notwendigkeit zur Stärkung regionaler Märkte. Denn bis 2030 werden voraussichtlich etwa 85 % des globalen Wachstums außerhalb der EU erwirtschaftet. Daher sollte sich die EU weiterhin für einen fairen Wettbewerb im Welthandel stark machen, der international gültige Sozial- und Arbeitsschutz- wie auch Umweltstandards fördert und europäische Verbraucherinnen und Verbraucher nützt. Wir unterstützen die Kommission in ihrem Vorhaben, die **offene strategische Autonomie von europäischen Unternehmen im Weltmarkt** zu fördern und aufkommendem Protektionismus entgegenzutreten.

Die EU muss die **multilaterale Handelsordnung stärken** und die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) vorantreiben, um die Regeldurchsetzung strategisch zu verbessern. Neue Freihandelsabkommen müssen unter breiter Beteiligung von repräsentativen Interessen und in größtmöglicher Transparenz demokratisch wie auch nachhaltig in verbindlicher Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens gestaltet werden. Gleichzeitig muss die EU pragmatische Ansätze verfolgen, damit weitere Handelsabkommen abgeschlossen und Abschlüsse beschleunigt werden. In Abgrenzung zu den drohenden Handelskriegen auf der Weltbühne muss sich die EU-Handelspolitik durch Fairness, Partnerschaft und Nachhaltigkeit auszeichnen sowie Umweltstandards berücksichtigen.

Für eine **effektivere Umsetzung der Menschenrechte und des Umweltschutzes entlang der Lieferkette begrüßen wir grundsätzlich die Verabschiedung des europäischen Lieferkettengesetzes**. Denn Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette ermöglichen Verbraucherinnen und Verbrauchern erst, nachhaltig und sozialverträglich zu konsumieren. Die Umsetzung und Einhaltung müssen auf allen Ebenen bürokratiearm und effizient, aber auch wirksam erfolgen können. Das europäische Lieferkettengesetz darf einer Deregulierungsagenda nicht zum Opfer fallen. Gerade Vereinfachungen des EU-Rechtsrahmens für Nachhaltigkeit bieten die Chance, notwendige Vereinfachungen mit wirksamen Standards zu verbinden und Richtlinien praxistauglich auszugestalten – ohne dabei das europäische Lieferkettengesetz zu verwässern.

Vor diesem Hintergrund steht außer Frage, dass die EU ihre Handelsbeziehungen zu engen freiheitlich-demokratischen Partnerländern auch durch neue Freihandelsverträge dringend ausbauen muss. Zudem muss sie die Handelspolitik und die internationale Klimapolitik systematisch aufeinander abstimmen, etwa durch einen gemeinsamen Emissionshandel oder durch die Einrichtung eines Klimaklubs wie auch eines Klubs für kritische Rohstoffe.

Eine derart wirtschaftlich gestärkte EU sollte den **Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) partnerschaftlich und auf Augenhöhe** begegnen. Wir fordern von der Kommission, das Versprechen nach einer Vertiefung der EU-Afrika-Beziehungen einzulösen und den Paradigmenwechsel in den gegenseitigen

Beziehungen einzuleiten. Denn diese Zeiten der Umbrüche erfordern es, das Versprechen endlich zu verwirklichen, die Geber-Empfänger-Struktur aufzulösen und eine faire Partnerschaft zu etablieren.

2.2 Grenzen in Europa abbauen

Die Überwindung von Grenzen und die Freizügigkeit im Schengen-Raum sind sichtbare Erfolge der europäischen Einigung. Durch EU-Erweiterungen und dem Abbau von Grenzkontrollen haben wir nach dem Ende des Kalten Krieges einen Raum der Freiheit und des Wohlstandes geschaffen, der heute den Großteil des einst getrennten Kontinents verbindet. Auf diese Errungenschaft aufbauend muss die Bundesregierung die **europäische Integrationslandschaft** proaktiv gestalten, indem sie EU-Beitritte forciert und gleichzeitig Rückschritte im Schengen-Raum revidiert.

EU-Beitritte ernsthaft und konsequent ermöglichen

Die EU sollte stets im Sinne ihrer Verträge offen für neue Mitglieder sein, die die europäischen Werte achten und fördern. Daher begrüßen wir den Entschluss die Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau zu eröffnen als auch die **neue Dynamik in den Beitrittsgesprächen mit den weiteren Kandidatenländern**, deren Verhandlungen schnell begonnen bzw. vorangetrieben werden sollten.

Wichtig ist, dass **allein die** nicht verhandelbaren starken demokratischen, rechtstaatlichen und marktwirtschaftlichen **Kopenhagener Kriterien den Fortschritt der schrittweisen Heranführung bestimmen** und die EU gleichzeitig nach dem Grundsatz verfährt, dass sie keinem Mitgliedstaat des Europarates, der die Kriterien vollumfänglich und nachhaltig erfüllt, den Beitritt grundsätzlich verwehrt. Die Bereitschaft in Armenien und Island, den Beitritt ernsthaft ins Auge zu fassen ist zu begrüßen. Dass sich die Beitrittskandidatenländer Serbien, Georgien und die Türkei zunehmend von den Kriterien entfernen ist für das freie und demokratische Europa sehr besorgniserregend. Das praktische Einfrieren der Beitrittsverhandlungen ist und wäre nur konsequent. Dies ist aber nur eine Option, wenn die demokratischen Kräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft weiter unterstützt werden, die Rechtstaat und Menschenrechte einfordern.

Auf der Gegenseite muss die EU – insbesondere der Rat – dringend eigene innen- und außenpolitische Reformen zur effizienten Wahrung und Verteidigung der Wertebasis angehen, um handlungsfähig und ein Vorbild im Sinne der Kopenhagener Kriterien zu bleiben.

Heranführungshilfen stärken und gesellschaftliche Kräfte strukturiert einbeziehen

Die EU sollte bei allen (potenziellen) Beitrittskandidaten im besonderen Maße auf die politischen Kopenhagener Kriterien Acht geben. Daher fordern wir, erstens, die **Heranführungshilfen** wie auch die Wiederaufbaugelder für die Ukraine für **den Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen** in diesen Ländern zu stärken. Zweitens sollte die **institutionelle Förderung des Europarates für demokratisch verfasste gesellschaftliche Kräfte** in den Beitrittsländern gestärkt werden. Drittens sollte die EU ihre Heranführungshilfen an einen **Demokratie-Bonus** koppeln, sodass demokratisch verfasste Organisationen in den Kandidatenländern stärker unterstützt werden. Denn dies alles stärkt die Demokratie im Kleinen in den Kandidatenstaaten, deren Vitalität eine unverzichtbare Komponente für die nachhaltige Erfüllung der Kopenhagener Kriterien darstellt. Einen Beitrag hierzu können auch Zwischenschritte im Beitrittsprozess sein, die Europa für die Menschen vor Ort schneller greifbar macht, oder auch Beobachterstati beim Europäischen Parlament (auch der Opposition), dem Rat und dem Europäischen Rat für alle Beitrittskandidatenländer.

Auf der Gegenseite sollte die EU bei gezielten, systematischen Rückschritten hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Demokratie die **Beitrittsverhandlungen aussetzen** und bei potenziellen Beitrittskandidaten die **Heranführungshilfen einfrieren**, ohne dass demokratisch verfasste und handelnde gesellschaftliche Kräfte finanzielle Nachteile tragen. Es ist auch im geopolitischen Interesse der EU, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt.

Um die Verhandlungen zum Erfolg zu führen, sollten zudem alle Akteurinnen und Akteure einbezogen werden: Im Rahmen einer echten *Europäischen Public Diplomacy* muss jeder Beitrittsprozess von allen gesellschaftlichen Kräften, der Politik und den Institutionen kritisch diskutiert und breit getragen werden. Die EU sollte daher unabhängige und europäisch gesinnte Kräfte in den Beitrittsländern verstärkt fördern. Die Sozialpartner in den Beitrittsländern müssen aktiv in den Beitrittsprozess einbezogen werden und die Sozialpartnerstrukturen im Rahmen der Heranführungshilfen finanziell unterstützt und aufgebaut werden.

Um das Bekenntnis und die Motivation zu einem EU-Beitritt auch über die langwierigen Beitrittsprozesse nachhaltig zu fördern, sollte insbesondere jungen Menschen aus Ländern mit Beitrittskandidatenstatus eine Teilnahme am Erasmus-Mobilitätsprogramm ermöglicht und so der europäische Austausch gestärkt werden.

Fortschreitendes Aushöhlen von Schengen stoppen

Neben Fortschritten in der EU-Erweiterung gehört zur Gestaltung der europäischen Integrationslandschaft auch die Verteidigung des Schengen-Raums als zentraler Errungenschaft europäischer Freiheit. Die aktuellen Diskussionen und Forderung nach dauerhaften Kontrollen deutscher Grenzen lehnen wir entschieden ab. Ebenso wie

abgeschwächter Formen von Grenzkontrollen, die über die im Schengen-Kodex formulierten Bedingungen hinausgehen, sind mit unserem Grundverständnis nicht vereinbar. Zu oft werden Lösungen für innerdeutsche Bürokratie- und Managementprobleme in einem “Weniger Europa“ gesucht. Nationale Mängel dürfen nicht auf Kosten europäischer Freiheiten und Solidarität gehen.

Unverhältnismäßige oder dauerhaft angelegte Grenzkontrollen im Schengen-Raum gefährden nicht nur die wirtschaftliche Stabilität, sondern untergraben das Vertrauen in eine funktionierende europäische Rechtsordnung. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, Schengen nicht durch Kontrollen auszuhöhlen. Diese Maßnahmen stellen die Grundfreiheiten Europas in Frage und gefährden Wirtschaftswachstum, grenzüberschreitenden Handel, Beschäftigung und Wohlstand. Wir fordern die Bundesregierung sowie alle Mitgliedstaaten daher auf, **das permanente Aushöhlen von Schengen durch Signalpolitik oder Grenzpopulismus zu unterbinden, Grenzkontrollen im Schengen-Raum einzustellen und ebenso gegen immer noch existierende Grenzen in den Köpfen vieler Menschen vorzugehen.**

Nicht rechtmäßige Grenzschießungen sollte die Europäische Kommission mit einem **Vertragsverletzungsverfahren** konsequent verfolgen. Auf die bewährten Lösungen wie Green Lanes oder das digitale Covid-Zertifikat sollte die EU mit Vorausblick auf künftige Krise aufbauen.

Wir fordern die Bundesregierung und die Europäische Kommission dazu auf, Kontrollen und Bürokratie für die Menschen in den Grenzregionen abzubauen. Hierzu gehört das immer noch nicht erfolge systematische Erfassen der Vorteile offener Grenzen für Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den deutschen Ländern gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gefahren von Einschränkungen in den Grenzregionen kennen und benennen können.

Ebenso koordiniert müssen die Mitgliedstaaten im Schutz der Schengen-Außengrenzen und der schrittweisen Öffnung zu EU-Drittstaaten vorangehen.

Insbesondere müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass EU-Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz und Arbeitsort nicht in EU-Aus- und Inländerinnen oder Inländer unterschieden werden.

Dringend müssen die Kompetenzen des Europäischen Polizeiamtes **Europol** **weiterentwickelt** und die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache **Frontex** zu einer Grenzschutzpolizei **ausgebaut** werden, die unter Kontrolle des Europäischen Parlaments und des Rates der EU steht. Denn die EU muss in allen Bereichen transparent, parlamentarisch und grundrechtskonform handeln.

Nach der vollständigen Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in den **Schengen-Raum**, sollte die Europäische Union auch offen für intelligente Lösungen für Zypern und Irland sein, mit dem Ziel, die unterschiedlich gelagerten Konflikte auf den Inseln im Interesse der gesamteuropäischen Freizügigkeit zu entschärfen bzw. zu lösen.

2.3 Migrations- und Asylpolitik auf Basis europäischer Werte gestalten

In der Migrations- und Asylpolitik muss es eine europäische und nachhaltig tragende Lösung geben, die sich an den vertraglich verankerten, gemeinsamen Werten und Grundrechten orientiert. Daher begrüßen wir einerseits die beschlossene GEAS-Reform und fordern gleichzeitig ihre schnelle Umsetzung und dringende Nachbesserung (insbesondere beim Thema Menschenrechte) zur verlässlichen Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention. Die EU muss Fluchtursachen kohärent bekämpfen, legale Zuwanderungswege schaffen und den Grundwerten geflüchteter Menschen gerecht werden, um ihre Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu sichern.

Fluchtursachen bekämpfen und sichere Einwanderungswege gewährleisten

Entwicklungspolitik allein genügt nicht, um die vielfältigen Fluchtursachen zu bekämpfen. Es braucht einen **ressortübergreifenden Ansatz**, der auf Entwicklungschancen, Förderung guter Regierungsführung, wirtschaftliche Perspektiven, Stabilität, Klimaschutz wie auch Prävention und Konfliktprävention setzt. Gleichzeitig muss die EU ihre Verantwortung im Bereich der Seenotrettung wahrnehmen, um das Tausendfache Sterben an EUs Außengrenzen zu beenden. Sie muss zudem der Kriminalisierung ziviler Seenotrettungsmissionen ein Ende setzen und **sichere legale Einwanderungswege** schaffen.

GEAS wirksam und wertebasiert anwenden

Asylsuchenden muss eine **sichere Einreise und Schutz in Europa** ermöglicht werden. Das reformierte Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) muss den Schutz von Menschen, insbesondere der vulnerablen Personengruppen, Vorrang vor dem Schutz von Grenzen geben, die Würde von Menschen auf der Flucht achten und die katastrophale Lage in den Aufnahmeeinrichtungen an den Grenzen beenden.

Wir begrüßen in diesem Kontext die Fortschritte, die durch die Einrichtung der **EU-Asylagentur (EUAA)** und die Einigung zum **Solidaritätsmechanismus** erzielt wurden.

Wir bekräftigen daher unsere Position **für positive Anreizstrukturen in der Verteilung der Geflüchteten**, wie eine gezielte Förderung von aufnahmebereiten Kommunen und

Regionen, und mahnen an, dass die Zusammenführung von Familien gesichert sein muss. Diese muss rechtsstaatlich geregelt, kontrollierbar und auf schutzberechtigte Personen mit anerkanntem Aufenthaltsstatus begrenzt sein.

Alle Schutzsuchenden müssen ein **faïres, rechtssicheres und transparentes Aufnahmeverfahren** erhalten, das die Würde des Menschen zugrunde legt. Dies gilt insbesondere für die Schnellverfahren. Als Ergänzung zum neuen Grundrechtebeauftragten der EUAA benötigen wir ein Menschenrechts-Monitoring mit einheitlichen Standards bspw. durch die EU-Grundrechteagentur (FRA) an den Grenzen, um einheitliche grundrechtskonforme Anerkennungs- und Unterbringungsstandards zu garantieren. Wir appellieren zugleich mit Nachdruck an die EU-Mitgliedstaaten, ihre Beiträge im Rahmen der humanitären Aufnahme und *des Resettlements* des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auszuweiten.

Wir begrüßen die zügige und **einheitliche Anwendung der EU-Richtlinie 2001/55/EG zum Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine** als Ausdruck europäischer Solidarität in einer außergewöhnlichen Notlage. Die EU sollte diese auch für Geflüchtete aus anderen Krisen- und Kriegsgebieten aktivieren. Hierbei müssen auch Menschen aus Drittstaaten berücksichtigt werden.

Die Integration in die Gesellschaft muss durch einen schnellen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Bildungsangebote, Wertevermittlung und eine faire wie auch unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen und Berufsabschlüssen erleichtert werden. Hierzu gehören auch non-formale oder informelle berufliche Kompetenzen. Die sprachliche Bildung muss allen Migrantinnen und Migranten, unabhängig von Geschlecht, Familienzusammensetzung, Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus, offenstehen. Hierzu gehört auch der verstärkte Ausbau von Mutter-Kind-Integrationszentren und das Format der integrationskurs- und berufssprachkursbegleitenden Kinderbetreuung. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern müssen bei der Gründung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zu Interessenvertretungen unterstützt werden.

Gesellschaftliche Kräfte haben in den vergangenen Jahren europaweit – meist auf ehrenamtlicher Basis – enormes bei der Aufnahme, Integration und Unterstützung von Geflüchteten geleistet. Diese wichtige Arbeit erfordert staatliche Anerkennung und Unterstützung. Die der EU zugrundeliegenden universellen Ideen sind in ihrer Sichtbarkeit wieder stärker zu fördern und als Grundlage der ökonomischen und politischen Handlungen erkennbar zu machen. **Die EU sollte deshalb gesellschaftliche Strukturen stärker bei der Planung und Umsetzung von Krisenplänen** einbeziehen, grenzübergreifend vernetzen und auf politische Bildung, Teilhabe und Engagement der einzelnen Bevölkerungen über die ehrenamtlichen Strukturen hinaussetzen.

Die Rückkehr von Menschen, die voraussichtlich keinen Asyl- und Flüchtlingsstatus erhalten, muss unter klaren Bedingungen erfolgen. Dafür braucht es ein europaweit abgestimmtes System sicherer Herkunftsstaaten, das auf klaren, rechtssicheren und nachvollziehbaren Kriterien basiert. Das System national festgelegter sicherer Herkunftsländer und Rückkehrabkommen bedarf einer Reform. Denn gemeinsame europäische Regeln müssen die Menschenrechte der Rückkehrenden sowie die Integration in die Gesellschaft gewährleisten.

Zuwanderungspolitik gestalten

Aufgrund von Fachkräftemangel und demografischen Wandel ist Deutschland auf Zuwanderung angewiesen. **Daher müssen die Mitgliedstaaten und die EU die Arbeitsmigration** für Arbeitssuchende, Unternehmen und Gesellschaften **fair und verantwortlich regeln**. Die EU kann sie durch Beratungszentren in den Herkunftsländern und durch den Ausbau legaler Einwanderungswege, wie einer Erweiterung des *Blue-Card-Systems*, unterstützen. Gleichfalls müssen Institutionen und Unternehmen, die sich für Migrations- und Integrationspolitik engagieren, in ihrer Arbeit unbürokratisch gestärkt werden.

3 Europa zukunftsfähig machen

Die EU steht vor der Herausforderung, Europa in einer Welt im Umbruch sowie im demografischen Wandel und mit Blick auf den digitalen und grünen Wandel hin zu ökologischen Transformationsprozessen zukunftsfest zu gestalten. Wir setzen uns daher für eine europäische Politik ein, die die Maßnahmen zur Stärkung von, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Resilienz auf das Ziel einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Zukunft ausrichtet.

3.1 Bildungspolitik modern und inklusiv gestalten

Eine Grundvoraussetzung für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und gerechtes Europa ist eine innovative wie auch inklusive Bildungspolitik, die von Bildungsinstitutionen und gesellschaftlichen Kräften gemeinsam getragen wird. Dies sollte die EU im Rahmen ihrer eingeschränkten Kompetenzen, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten und in Deutschland mit den Bundesländern durch Maßnahmen in der Bildungspolitik koordinieren, ergänzen unterstützen und vorantreiben.

Bildungspolitik ganzheitlich fördern

Wir unterstützen den Ausbau des **Europäischen Bildungsraums**, um den Horizont von Lehrenden und Lernenden zu erweitern und ihre Entwicklungschancen zu erhöhen. Die EU sollte einen **breiten Bildungsbegriff** in den Fokus nehmen und zugleich die unterschiedlichen Traditionen in den Mitgliedstaaten achten. Denn Bildung ist ein lebensbegleitender Prozess, der weit über die formale Bildung in Schulen und Universitäten hinausgeht und bei der Vorbereitung auf die Arbeitswelt eine entscheidende Rolle spielt, aber nicht darauf reduziert werden darf. Die EU sollte daher nicht nur die Vergleichbarkeit von formalen Bildungsabschlüssen im Blick haben, sondern gleichfalls die **non-formale und informelle Bildung besser anerkennen** und Angebote fördern, die von gesellschaftlichen Kräften getragen werden.

Die politische Bildung und insbesondere die Europabildung stärken die europäische Demokratie von innen. Wir brauchen daher einen ganzheitlichen Ansatz, der frühzeitig und in allen Bildungsformen die Europakompetenz fördert. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über die Länder in Europa, über europapolitische Institutionen, ihre Geschichte und Prozesse wie auch die Reflexion über gemeinsame Werte, die Förderung einer europäischen Identität durch beispielsweise frühzeitig stattfindende Schüleraustausche und die Befähigung zur demokratischen Teilhabe.

Eine umfassende Bildungspolitik sollte Grundbildung, digitale Kompetenzen, ökonomisches und ökologisches Wissen gleichermaßen fördern. Die Vermittlung von

solch einem Orientierungswissen kann dabei ergänzend einen Beitrag leisten, um individuelle Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Die EU sollte entsprechende Bildungsmaßnahmen unterstützen, die demokratische Bildung, digitale Teilhabe und ökonomisches Grundverständnis in formale und non-formale Bildungsangebote integrieren.

Zugang zu Bildung und Erasmus+ verbessern

Wir setzen uns dafür ein, die **digitale Bildung zu stärken** und zeitgemäße Konzepte, wie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung und die ökonomische Bildung, in die Lehrpläne zu integrieren. Besonders im niederschweligen Zugang zu digitalen Bildungsangeboten sowie in der Vermittlung von digitalen Kompetenzen – insbesondere dem souveränen Umgang mit digitalen Medien – hat die EU weiterhin großen Nachholbedarf, auch wenn die ersten Schritte hin zu einer Verbesserung schon gegangen sind. Sie sollte ihre Programme durch gezielte Förderungen optimieren.

Ebenso sollte die EU die **berufliche Bildung und Weiterbildung** stärken, um europaweit die Qualität und das Ansehen der beruflichen Bildung zu optimieren und somit dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. In diesem Zusammenhang muss eine europaweite Weiterbildungskultur etabliert und ein Rechtsanspruch auf Weiterbildung diskutiert werden. Gerade das Weiterbildungsziel des EU-Aktionsplanes zur Europäischen Säule sozialer Rechte, dass 60% der Erwachsenen jedes Jahr an Fortbildungen teilnehmen sollen, müssen die Mitgliedstaaten erreichen, um dieses Hemmnis für das nachhaltige Wirtschaftswachstum zu beseitigen.

Nicht zuletzt treten wir für einen **inklusiven europäischen Bildungsraum** ein, in dem Lernerfolg unabhängig von sozioökonomischer Herkunft ist und Austauschprogramme breit in allen Gesellschaftsschichten genutzt werden. Dafür müssen auch die Zugänge zu den Programmen vereinfacht und diversifiziert. Weil immer noch zu wenige EU-Bürgerinnen und Bürger außerhalb der universitären Bildung an Erasmus+ und weiteren multilateralen Bildungs- und Austauschprogrammen teilnehmen, setzen wir uns für eine Institutionalisierung und Ausweitung des europaweiten Austausches ein. Insbesondere muss es gelingen, die Mobilität von Auszubildenden zu steigern und die Integration in der Bildung unterrepräsentierter Gruppen durch Synergien mit dem ESF+ zu steigern. Dafür gilt es Trägerinnen und Träger in der Antragstellung zu entlasten, mit verlässlichen technischen Plattformen zu unterstützen, die Aktivitäten von sog. „Antragsfabriken“ zur kommerziellen Nutzung der Programme einzugrenzen, und eine stärkere Förderung des Fremdsprachenunterrichts in der beruflichen Bildung zu ermöglichen. Bildungstragende sowie die Kinder- und Jugendhilfe sind hierfür finanziell zu stärken und enger bei der Umsetzung von Erasmus+ zu beteiligen.

Das Erasmus+ Programm hat über die nationale Dimension hinaus große Potentiale

hinsichtlich der EU-Erweiterung insbesondere im Westbalkan. Junge Menschen setzen dort ihre Hoffnungen auf Europa und haben klare Erwartungen an die europäische Gemeinschaft. Dazu zählt, dass die getätigten Zusagen an die Beitrittskandidaten des Westbalkans eingehalten werden. Die demokratischen Kräfte dort müssen gestärkt werden. Dazu gehören auch die Jugendverbände. Sie bringen junge Menschen zusammen und sind als Orte gelebter Demokratie prädestiniert dafür, die Gesellschaft und Europa mitzugestalten. Es bedarf einer strukturellen Förderung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere der Jugendringstrukturen auch außerhalb der aktuellen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Daher setzen wir uns für den Zugang dieser Strukturen zu den Fördermitteln im Erasmus+ Programm ein.

3.2 Ökologischen Wandel gestalten

Die multiplen ökologischen Krisen und die drohenden Kipppunkte und ihre katastrophalen Auswirkungen bringen uns an einen Wendepunkt. Sie verdeutlichen die Verwundbarkeit von Menschen und Gesellschaften. Deshalb ist es unverzichtbar, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre international eingegangenen Verpflichtungen zur 1,5-Grad-Grenze des Pariser Klimaabkommens und den Zielen des Weltnaturschutzabkommens von Montreal im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit einhalten.

Klimaneutralität und Nachhaltigkeit als Leitziele verankern

Die EU strebt mit dem **Europäischen Grünen Deal** bis spätestens 2050 ein klimaneutrales Europa an und hat sich im Europäischen Klimagesetz mit der Einigung auf diese Vorgabe und eine Netto-Treibhausgasreduktion um mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990 rechtsverbindliche Ziele gesetzt. Insbesondere die Bundesregierung steht in der Pflicht, die Erreichung der Ziele zu beschleunigen, um dem Klimaschutz- und Freiheitsurteil des Bundesverfassungsgerichts von April 2021 nachzukommen. Dazu gehört auch, dass sie sich für ein Klimaziel für 2040 auf EU-Ebene einsetzt, das sicherstellt, dass der Großteil der Dekarbonisierung in der ersten Hälfte der 2030er-Dekade gelingt. Der Vorschlag der Kommission hierzu ist zu begrüßen. Zudem muss das Gutachten des Europäischen Klimabeirates (ESABCC) zu einem gerechten EU-Treibhausgasbudget und einem EU-2040-Klimaziel berücksichtigt werden.

Damit der notwendige Wandel gelingt, sollte die EU **im engen Dialog mit den Sozialpartnern, den Ländern und Kommunen wie auch repräsentativen Interessen** wie etwa den Verbraucherinnen und Verbraucher stehen und auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Austausches das Vorhaben politikübergreifend umsetzen und durch geeignete Instrumente begleiten. Insbesondere die Privatwirtschaft stellt als wichtige Triebkraft von Innovation, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzschaffung und beim

Übergang zu einer nachhaltigen und gerechten Volkswirtschaft eine bedeutende Rolle dar, die eingebunden werden muss.

Ebenso fordern wir von der EU-Kommission, die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung** (*Sustainable Development Goals, SDGs*) in allen Politikbereichen im Sinne einer generationengerechten Nachhaltigkeit **umfassend umzusetzen**. Weitere EU-Maßnahmen zum **beschleunigten Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** sehen wir als notwendige Komponente hierzu.

Fit-for-55 und Industrieplan für den Grünen Deal ambitioniert zügig umsetzen

Um ihren Zielen zur Klimaneutralität und der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C gerecht zu werden, sollte die EU **das Fit-for-55-Paket wie auch die Anpassungen aus dem REPowerEU-Plan** im gesellschaftlichen Dialog ambitioniert und zügig umsetzen und nachfolgende Gesetzgebungen für die Zeit nach 2030 vorbereiten. Auf diesem Weg ist die Balance aus marktwirtschaftlichen Instrumenten, die Stärkung von Ordnungsrecht und Standards wie auch die Erhaltung und Erhöhung nationaler Verantwortungen in den Bereichen der Klimaschutzverordnung zu wahren. Ebenso sollte die EU innovative Kräfte aus Gesellschaft und Wirtschaft bündeln, um zukünftige Maßnahmen zu erörtern. Dies sollte ebenso eine enge Mitwirkung von Sozialpartnern, Regionen und Städten – auch in der Verteilung der Einnahmen aus dem überarbeiteten EU-Emissionshandelssystem – einschließen.

Zeitgleich muss der **Clean Industrial Deal** eine solidarische europäische Antwort werden, der ein Abwandern der Industrie in EU-Drittstaaten verhindert, europäische Wettbewerbsfähigkeit stärkt und den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft weist. Das Gesetz über klimaneutrale Industrie (*Net Zero Industry Act*) muss Europa zum Vorreiter für die Entwicklung von Schlüsseltechnologien zur Emissionsfreiheit machen. Durch ihn und das Europäische Gesetz für kritische Rohstoffe muss Europa langfristig unabhängiger bei der Produktion von Solarmodulen und Windrädern werden.

Mit Ende des Recovery and Resilience Funds 2026 droht eine Finanzierungslücke, gerade zu einer Zeit, in der massive Investitionen notwendig sind. Um den European Green Deal und andere Initiativen wie den *Clean Industrial Deal* umzusetzen, sind mehr Mittel nötig. Dazu gehört, vorhandene Förderinstrumente wie den Just Transition Fund oder den Innovationsfonds auf EU-Ebene zu stärken und weitere aufzusetzen. Zudem ist das EU-Beihilferecht in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Reform, die einheitliche und kontrollierbare Standards setzt, um für Verlässlichkeit, Investitionssicherheit und Transparenz zu sorgen und an den Zielen klimaneutraler und resilienter Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit, Guter Arbeit, Beschäftigungssicherung und -entwicklung auszurichten.

Biodiversität wahren, Ernährung nachhaltig gestalten und Umweltverschmutzung bekämpfen

Neben der Klimakrise müssen wir dringend **dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität auf unserem Kontinent und in der Welt entgegenwirken**. Die biologische Vielfalt ist eine zentrale Lebensgrundlage für Wohlergehen und Gesundheit. Die Mitgliedstaaten müssen die **EU-Biodiversitätsstrategie 2030**, die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (**Nature Restoration Law**) und das Naturschutzabkommen von Montreal durch konkrete Maßnahmen **umsetzen**. Das Ziel der nächsten fünfjährigen Legislaturperiode der EU muss es sein, die Transformation der Landwirtschaft hin zu einem resilienten und zukunftsfähigen Ernährungssystem entscheidend voranzubringen. Um eine sichere und ressourcenschonende Lebensmittelerzeugung in der EU tatsächlich zu erreichen, müssen einschlägige Nachhaltigkeitsstandards gleichermaßen für Agrarimporte gelten.

Ebenso unterstützen wir das Ziel der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie, für weniger Schadstoffe in der Luft zu sorgen. Dennoch birgt die Einigung zur EU-Luftqualitätsrichtlinie große Herausforderungen u.a. für die Kommunen. Die Umsetzung wird nur gelingen, wenn die EU die Schadstoffe auch direkt an der Quelle angeht.

Umwelt- und klimafreundliche Mobilität stärken

Menschen in Stadt und Land kann durch einen **europaweiten Ausbau von öffentlichen Personennah- und Fernverkehrsangeboten** und höheren Taktungen schnellstmöglich klimafreundliche und barrierefreie Mobilität ermöglicht werden. Dabei sollte auch der transeuropäische Verkehr stärker europäisch organisiert werden, insbesondere mit einem Europatakt, grenzüberschreitenden Regionalzügen, Kooperationen der Bahnen zum vereinfachten Ticketing und dem entschlossenen Ausbau von Nachtzugverbindungen.

3.3 Digitale und resiliente Zukunft gestalten

Der gemeinsame Binnenmarkt ist eine Kernerrungenschaft der EU und Garant für wirtschaftliche Stabilität und Versorgungssicherheit. Jedoch ist er auch 30 Jahre nach seiner Etablierung noch nicht vollendet und muss für die digitale Zukunft und die Zeitenwende fit gemacht werden.

Digitale Souveränität ausbauen und Binnenmarkt stärken

Wir fordern die EU auf, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren und gleichzeitig die **digitale wie auch technologische Souveränität der EU** zu stärken. Dies erfordert

zuallererst **den wirksamen Schutz der europäischen Infrastrukturen vor feindlichen Angriffen und die volle Kontrolle über europäische Daten**. Ebenso sollte die EU sozioökonomischen Divergenzen entgegenreten und die Rahmenbedingungen für Wachstum und Unternehmergeist verbessern. Dies muss mit der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und der Bereitstellung einer **leistungsfähigen, resilienten und flächendeckenden digitalen Infrastruktur** beginnen. Hierzu gehört auch ein grenzübergreifender, nutzerfreundlicher und auf alle Abläufe hinweg vollständiger digitaler öffentlicher Dienst, den die Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen von jedem Mitgliedstaat aus nutzen können. Wir begrüßen daher die Einführung des *Interoperable Europe Act*, der den grenzüberschreitenden Datenaustausch erleichtern und die digitale Transformation des öffentlichen Sektors beschleunigen wird. Schließlich sind für den Schutz öffentlicher Gemeingüter personell wie sachlich gut ausgestattete öffentliche Dienste unverzichtbar. Daher darf das Recht auf gute Verwaltung keine Leerformel und der digitale Staat keine Insellösung sein, sondern muss von Beginn an europäisch angelegt werden.

Ebenso sollte die EU Innovationen in der **Entwicklung und Forschung europäischer digitaler Dienste und Schlüsseltechnologien vorantreiben** und den grenzüberschreitenden Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern. Es bestehen bereits gute Ansätze durch die strategischen transnationalen Förderprojekte der IPCEIs (*Important Projects of Common European Interest*) zu Themen wie Wasserstoff, Künstliche Intelligenz und Halbleiter wie auch der europäischen Datenstrategie, die es auf Basis der Grundwerte und mit dem Ziel, europäische digitale Technologieführerschaft zu schaffen, zu stärken gilt. Dies sollte einhergehen mit einem verlässlichen Rechtsrahmen, der Rechtssicherheit für die wirtschaftliche Nutzung von Daten schafft. Das Gesetz über digitale Märkte sehen wir als wichtige Ergänzung zum EU-Wettbewerbsrecht, da es klare Regeln für große Plattformen einführt, ihre Marktmacht als *Gatekeeper* verringert, den Austausch insbesondere von Industriedaten erleichtert und somit fairen Wettbewerb fördert.

Neben den Weiterentwicklungen muss die EU **Hemmnisse im Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie in der Arbeitnehmerfreizügigkeit weiter abbauen** und durch eine moderne, horizontale Industrie- und Wirtschaftspolitik die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen, besonders der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), fördern. Die Kommission sollte das Ziel eines schlanken, effizienten und KMU-freundlichen Regulierungsrahmens verfolgen und die Wettbewerbsvorschriften überprüfen, um europäische Unternehmen im Wettbewerb mit staatlich subventionierten Wettbewerbern aus Drittstaaten zu stärken. Dazu muss die Europäische Kommission zukünftige produktbezogene Regulierungsvorhaben in allen Rechtsbereichen nach den Prinzipien des Neuen Rechtsrahmens (*New Legislative Framework, NLF*) entwickeln. Im Kontext Digitalisierung und Nachhaltigkeit muss sie sich daher für eine konsequente Anwendung und Fortführung der Normung im Rahmen des NLF einsetzen. Ebenso

müssen die Mitgliedstaaten bestehende europäische Rechtssetzung zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer konsequenter und effektiver durchsetzen. Gleichzeitig dürfen zentrale Regelungsaspekte nicht in Normungsgremien verschoben werden, zu denen gesellschaftliche Kräfte nur schwer Zugang haben.

Banken- und Kapitalmarktunion vollenden

Mit Blick auf Europas Krisenfestigkeit fordern wir, die **Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis der sozialen Marktwirtschaft dauerhaft zu stabilisieren**. Dazu muss die EU zeitnah die Banken- und Kapitalmarktunion vollenden, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu festigen und das Potenzial eines europäischen Kapitalmarktes voll auszuschöpfen. Die Ausgestaltung der Bankenunion muss mit bereits bestehenden gut funktionierenden Strukturen kompatibel sein und darf kleine und mittlere Banken nicht überregulieren. Die Bankenunion darf nicht dazu führen, dass marktwirtschaftliche Prinzipien wie Eigenverantwortung, Gläubigerbeteiligung und Insolvenzfähigkeit von Banken untergraben werden.

Resilienz in der strategischen Versorgung stärken

Schließlich fordern wir, die **strategischen Abhängigkeiten**, insbesondere mit Bezug auf kritische Rohstoffe und Energieträger, zu reduzieren. In diesem Kontext begrüßen wir die Verabschiedung des *Gesetzes zu kritischen Rohstoffen* um Abhängigkeiten zu verringern. Die EU sollte zudem zur Stärkung ihrer Resilienz die internationalen Partnerschaften mit freiheitlich-demokratischen Staaten intensivieren. Hierbei sind die international eingegangenen Verpflichtungen, wie das Pariser Klimaabkommen, verbindlich zu beachten. Zudem bekräftigen wir unsere Forderung, die Versorgungssicherheit mit medizinischen Schutzgütern, Medikamenten und Medizintechnik in der EU zu verbessern, die Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich zu fördern und die Zusammenarbeit in der Gesundheitspolitik zu verstetigen. Vor dem Hintergrund der Klimakrise müssen die Mitgliedstaaten ebenso die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz intensivieren.

3.4 Soziale Gerechtigkeit gestalten

Europas Zukunft muss gerecht gestaltet sein, um Zusammenhalt und Wohlergehen zu fördern. Nur ein Europa, das die Freiheiten des Binnenmarktes mit der Solidarität und dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach sozialer Sicherheit zusammendenkt, wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen.

Sozialen Fortschritt europaweit fördern

Die EU hat sich in ihren Verträgen der wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft verschrieben und sollte dieses Ziel auf Basis der **Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)** weiter fest verfolgen. Denn wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt müssen besonders in Krisenzeiten Hand in Hand gehen.

Unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität, sowie der vertraglich festgehaltenen EU-Kompetenzen und im engen Dialog mit den Sozialpartnern und repräsentativen Interessen sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten die Grundsätze und -rechte zeitnah und entlang des Aktionsplans weiter in **konkrete politische und gesetzgeberische Maßnahmen** umsetzen. Nur so kann die Verpflichtung zur Erreichung der Kernziele aus der Erklärung von Porto zur Armutsreduktion, Beschäftigung und Weiterbildung bis 2030 eingehalten werden.

Zukunft der Arbeit durch sozialen Dialog gestalten

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten **Armut und Arbeitslosigkeit** - insbesondere die anhaltend hohe, europaweite Jugendarbeitslosigkeit - durch gezielte europäische Investitionen, eine Umsetzung der neuen Europäischen Kindergarantie und weitere komplementäre europäische Maßnahmen **bekämpfen**. Schwerpunktmäßig sollten dabei die strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit durch nationale Arbeitsmarkt- und Bildungsreformen angegangen werden. Die 2020 beschlossene Stärkung der Jugendgarantie weist in dieser Hinsicht in die richtige Richtung, doch fehlt ein Qualitätsrahmen, der die Schaffung von guter Arbeit sicherstellt.

Denn neue Arbeitsplätze im digitalen und ökologischen Wandel müssen ungeachtet des Beschäftigungsverhältnisses soziale Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen entlang nationaler und europäischer Mindeststandards bieten. Dies gilt besonders für die neuen Arbeitsformen, in deren Bereich EU-Mindeststandards, wie z. B. zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsprävention, die nicht ausgehebelt werden dürfen. Ebenfalls muss die EU die unterschiedlichen Transformationsprozesse so gestalten, dass Lebenshaltungskosten nicht massiv ansteigen und die Investitionen für die Transition gesellschaftlich und intergenerationell gerecht verteilt sind. Dafür vorgesehene Fördergelder sollten immer an die Kriterien Guter Arbeit wie Tarifbindung, Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Qualifizierungsstrategien gebunden werden.

Zudem sollte die EU durch ihre **Kohäsionspolitik**, den Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) und den Klima-Sozialfonds den ökologischen Wandel für einkommensschwache Haushalte und Regionen, die von CO₂-intensiver Industrie und Bergbau geprägt sind, sozialverträglich gestalten. Strukturfonds und die Mittel für die Transformation dürfen vor dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Europa und der notwendigen Gestaltung der Transformation nicht gegeneinander ausgespielt werden, den Beides muss mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden.

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für gute Arbeit sollte stets im Dialog mit den Sozialpartnern geschehen. Wir treten für eine mitbestimmte Arbeitswelt ein, die es Arbeitgebenden und Beschäftigten ermöglicht, untereinander die Bedingungen ihrer Arbeit zu gestalten und darüber hinaus im Dialog mit dem Staat den ordnungspolitischen Rahmen ihrer Arbeit mitzubestimmen.

Wir setzen uns dafür ein, **den sozialen Dialog und die Sozialpartnerschaft** mit allen Akteurinnen und Akteuren, auch im gewerkschaftlichen Kontext, europaweit auf allen Ebenen zu stärken und weiter zu institutionalisieren. Hierzu gehört auch **die Stärkung des Instruments der Sozialpartnervereinbarung nach Artikel 155 AEUV**. Wir begrüßen dessen Wiederbelebung und fordern von der Europäischen Kommission, klare und transparente Festlegungen, die den Umgang mit Anträgen der Sozialpartnerinnen und -partner auf Durchführung einer solchen Vereinbarung durch Beschluss des Rates – etwa als Richtlinie – betreffen. Denn die Stärkung der autonomen Sozialpartnerschaft auf EU-Ebene kann nur gelingen, wenn die Umsetzung ihrer Vorschläge gesichert ist.